

TOPIX®

BUSINESS SOFTWARE



Lohnbuchhaltung Änderungen 2017

Inhalt

1	Neue Rechengrößen.....	5
1.1	Sozialversicherungswerte und -größen 2016/2017.....	5
1.2	Gesetz zum Abbau der kalten Progression.....	6
1.3	Sachbezugswerte Arbeitnehmer inkl. Jugendliche und Auszubildende 2017....	6
1.4	Mindestlohn.....	7
1.5	Fälligkeitstermine Sozialversicherung in 2017.....	7
2	UV-Stammdatendienst und Digitaler Lohnnachweis.....	8
2.1	Hintergrund.....	8
2.2	Einstellungen.....	9
2.3	Stammdaten anfordern.....	11
2.4	Stammdaten abrufen.....	14
2.5	Digitaler Lohnnachweis.....	17
3	Abfrage der Sozialversicherungsnummer.....	21
4	Flexirentengesetz.....	24
5	Erweiterte Rückmeldungen im AAG-Verfahren.....	35
6	Meldungen und Beitragsnachweise im Insolvenzfall.....	38
7	Sozialversicherung.....	45
7.1	Umlageverfahren.....	45
7.2	Minijobs Mindestbemessung.....	47
7.3	Jahresmeldungen für Kurzfristig Beschäftigte.....	48
7.4	Beitragsabrechnungen.....	49

7.5	Reformationstag 2017.....	49
7.6	Bestandsprüfungsverfahren.....	50
7.7	Betriebsnummernservice.....	50
7.8	Qualitätsmanagement für Krankenkassen.....	51
7.9	Kommunikationsserver.....	52
7.10	Informationsportal für Arbeitgeber.....	52
8	Steuer.....	53
8.1	Lohnsteuerbescheinigung 2017.....	53
8.2	Lohnsteueranmeldung.....	56
9	Jahreswechseltätigkeiten.....	58
10	Quellenverzeichnis.....	61

Copyright und Haftungsausschluss

Copyright © 1987 – 2017 TOPIX Business Software AG. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Alle Inhalte dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt sowohl für die einzelnen Artikel als auch für Abbildungen. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Autoren. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

4D, 4D Write, 4D View, 4D Server sowie die 4D Logos sind eingetragene Warenzeichen der 4D SAS. Acrobat, Adobe und InDesign sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Inc. Apple, Apple Watch, iOS, iPad, iPhone, Mac, Macintosh und OS X sind eingetragene Warenzeichen der Apple Inc. Android, Google und Chrome sind eingetragene Warenzeichen der Google Inc. Excel, Internet Explorer, Microsoft und Windows sind eingetragene Warenzeichen der Microsoft Corp. TeamViewer ist ein eingetragenes Warenzeichen der TeamViewer GmbH. Alle in der Dokumentation genannten Marken sind Eigentum der jeweiligen Markeninhaber und werden anerkannt. Aus dem Fehlen der Markenzeichen ©, ® bzw. (tm) kann nicht geschlossen werden, dass die Bezeichnung frei verfügbar oder ein freier Markenname ist.

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen wurden von den Autoren nach bestem Wissen sorgfältig zusammengestellt. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die angegebenen Daten dienen lediglich der Produktbeschreibung und sind nicht als zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne zu verstehen. Eine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Qualität und Aktualität der bereitgestellten Informationen kann von dem Herausgeber und den Autoren nicht übernommen werden, sofern seitens der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt; alle Informationen sind rechtlich unverbindlich. Dies gilt insbesondere aufgrund der stetigen Fortentwicklung der dieser Produktbeschreibung zugrunde liegenden Software. Die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Dokumentation oder die gesamte Dokumentation ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Diese Dokumentation steht ausschließlich Kunden der TOPIX AG zur Verfügung. Eine Haftung für irgendwelche Schäden Dritter ist ausgeschlossen, sofern seitens der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

1 Neue Rechengrößen

1.1 Sozialversicherungswerte und -größen 2016/2017

Wert	2016	2017
Kranken- und Pflegeversicherung West/Ost	50.850,00	52.200,00
Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in €	(4.237,50)	(4.350,00)
Renten- und Arbeitslosenversicherung West	74.400,00	76.200,00
BBG in €	(6.200,00)	(6.350,00)
Renten- und Arbeitslosenversicherung Ost	64.800,00	68.400,00
BBG in €	(5.400,00)	(5.700,00)
Krankenversicherung in %	14,6	14,6
Beitrag ermäßigt in %	14,0	14,0
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag	1,1	1,1
Rentenversicherung in %	18,7	18,7
Arbeitslosenversicherung in %	3,0	3,0
Pflegeversicherung in %	2,35 (+ evtl. 0,25)	2,55 (+ evtl. 0,25)
Insolvenzgeldumlage in %	0,12	0,09
Maximaler Beitragszuschuss für privat Versicherte		
Krankenversicherung (mit Anspruch auf Krankengeld) in €	309,34	317,55
Pflegeversicherung (außer Sachsen) in €	49,79	55,46
Pflegeversicherung (nur Sachsen) in €	28,60	33,71
Jahresarbeitsentgeltgrenze Krankenversicherung		
(allgemein) in €	56.250,00	57.600,00
seit 31.12.2002 privat Versicherte in €	50.850,00	52.200,00
Geringfügigkeitsgrenze, monatlich	450,00	450,00
Mindestbeitragsbemessungsgrundlage	175,00	175,00
Geringverdienergrenze (nur für Auszubildende)	325,00	325,00
Gleitzonenfaktor	0,7547	0,7509
Vereinfachte Formel ab 01.01.2017: Beitragspflichtige Einnahme = 1,2802375 x Arbeitsentgelt - 238,201875		

Bezugsgröße (z.B. Fiktiventgelt für Behinderte)		
Kranken- und Pflegeversicherung West/Ost in €	34.860,00	35.700,00
BBG in €	(2.905,00)	(2.975,00)
Renten- und Arbeitslosenversicherung West in €	34.860,00	35.700,00
BBG in €	(2.905,00)	(2.975,00)
Renten- und Arbeitslosenversicherung Ost in €	30.240,00	31.920,00
BBG in €	(2.520,00)	(2.660,00)

1.2 Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen

Im Rahmen dieses Gesetzpaketes hat der Bundestag am 01.12.2016 beschlossen, dass der steuerliche Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag, das Kindergeld und der Kinderzuschlag in den Jahren 2017 und 2018 steigen sollen sowie die sogenannte "kalte Progression" ausgeglichen wird.

Der Grundfreibetrag wird in zwei Schritten um 168 € (2017) und um weitere 180 € auf 9.000 € (2018) angehoben werden. Der Kinderfreibetrag wird um 108 € (2017) und um weitere 72 € auf 4.788 € (2018) steigen.

	2016	2017
Grundfreibetrag in €	8.652,00	8.820,00
Kinderfreibetrag in €	4.608,00	4.716,00

1.3 Sachbezugswerte Arbeitnehmer inkl. Jugendliche und Auszubildende 2017

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Gesamt
monatlich	51,00 €	95,00 €	95,00 €	241,00 €
kalendertäglich	1,70 €	3,17 €	3,17 €	8,03 €

Freie Unterkunft:

monatlich: 223,00 €

kalendertäglich: 7,43 €

1.4 Mindestlohn

Mindestlohnanpassungsverordnung - MiLoV vom 15.11.2016 (BGBl I S. 2530)

Ab 01.01.2017 wird der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde auf 8,84 Euro pro Stunde angehoben.

Ab 01.01.2018 gilt der von der Mindestlohn-Kommission festgesetzte Mindestlohn ohne Einschränkung.

1.5 Fälligkeitstermine Sozialversicherung in 2017

Der Beitragsnachweis muss der Einzugsstelle bereits am fünftletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats um 0:00 Uhr vorliegen!

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beitrags-Fälligkeit	27.	24.	29.	26.	29.	28.	27.	29.	27.	26.	28	27.
Beitragsnachweis	25.	22.	27.	24.	24.	26.	25.	25.	25.	24.	24.	21.

2 UV-Stammdatendienst und Digitaler Lohnnachweis

2.1 Hintergrund

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, ihre Beschäftigten gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bei ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zu versichern. Anhand der Lohndaten, die der Arbeitgeber meldet, berechnen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die Beiträge. Bisher wurde dies mit Hilfe eines Formulars auf Papier oder online über ein Eingabeformular des Unfallversicherungsträgers durchgeführt.

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG) wurde diese Vorschrift mit Wirkung zum 01.01.2017 neu gefasst. Neben der neuen Jahresmeldung, die seit 01.01.2016 für jeden UV-pflichtigen Arbeitnehmer erstellt werden muss, wird nun auch die Übermittlung des Lohnnachweises und der Abruf der relevanten Stammdaten über den UV-Stammdatendienst elektronisch erfolgen.

Das neue UV-Meldeverfahren besteht aus drei Schritten, die mit dem Abruf der Stammdaten gestartet werden. Voraussetzung für das Verfahren sind

- die Betriebsnummer des UV-Trägers
- die Mitgliedsnummer / Kundennummer
- eine PIN

Die Zugangsdaten wurden von den meisten Berufsgenossenschaften im vierten Quartal 2016 an die Unternehmen versendet.

Sollten Sie bis jetzt keinen Bescheid erhalten haben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft.

Übergangsphase bis 2019

Ab 2017 sind für das Veranlagungsjahr 2016 sowohl der bisherige (Papier-)Lohnnachweis als auch der Elektronische Lohnnachweis abzugeben. Für die Jahre 2016 und 2017 laufen beide Verfahren parallel und müssen auch beide gemeldet werden. Erst ab 2019 wird der Lohnnachweis für das Jahr 2018 nur noch digital erstellt und über das neue Meldeverfahren an die Unfallversicherungsträger übermittelt.

Bis 2019 befindet sich der digitale Lohnnachweis in der Testphase. Die Daten, die bei den Betriebspflichten der Rentenversicherung herangezogen werden, werden bis dahin dem bisherigen (Papier-)Lohnnachweis entnommen.

Damit nur die zutreffende Mitgliedsnummer und tatsächliche Veranlagungen zum Gefahrtarif verwendet werden, wurde der Stammdatenabgleich als Voraussetzung zur Abgabe des digitalen Lohnnachweises eingeführt. Mit der Stammdatenanforderung wird die meldende Stelle bei der Unfallversicherung

registriert und erhält als Antwort die Stammdaten des lohnverantwortlichen Betriebes zurück gemeldet. Erst danach kann für das Meldejahr ein Lohnnachweis übermittelt werden.

Der Lohnnachweis bezieht sich immer auf ein bestimmtes Meldejahr, d.h. für jedes Meldejahr muss ein separater Abgleich der Stammdaten durchgeführt werden.

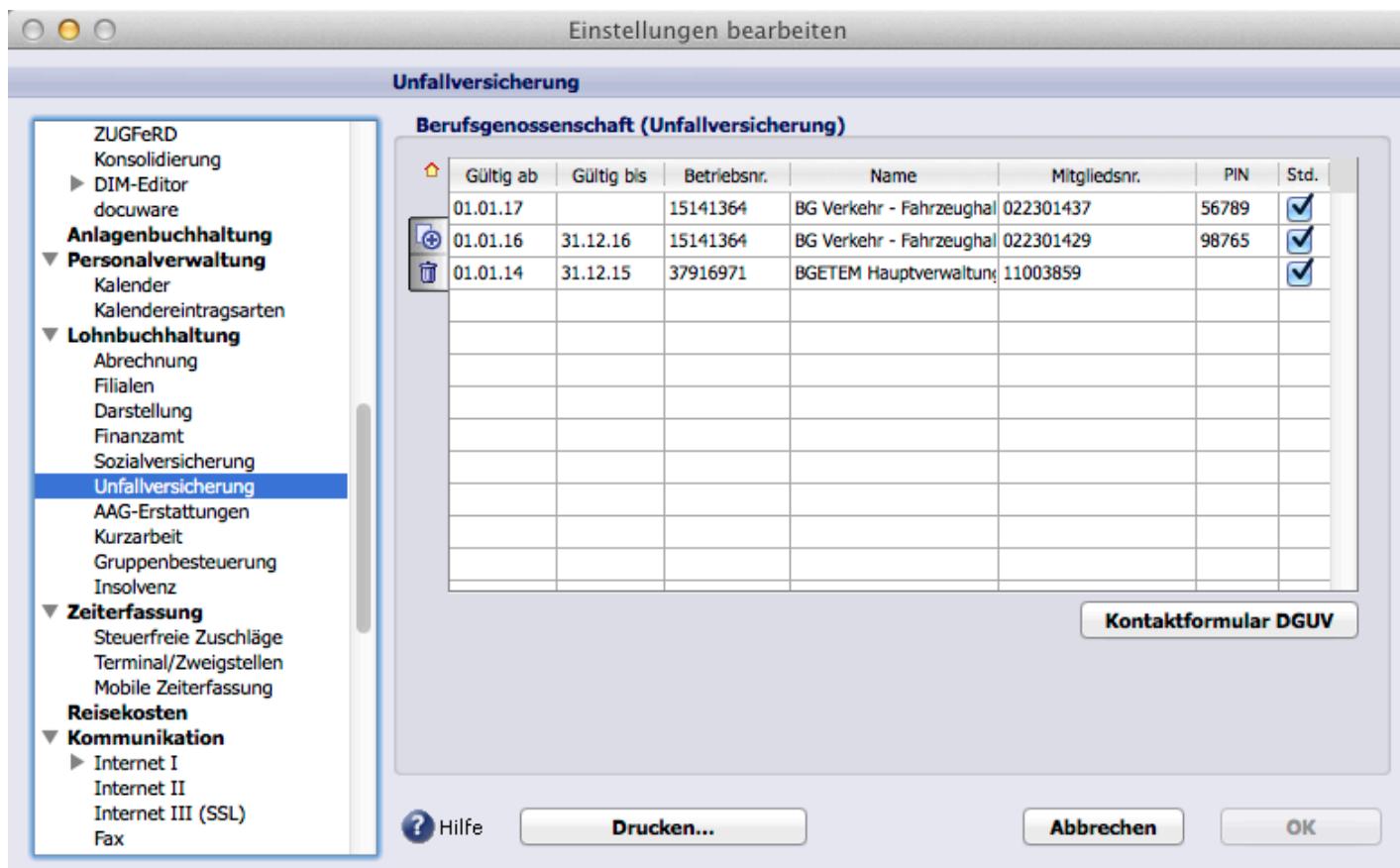
! Der elektronische Lohnnachweis für 2016 ist bis spätestens 16.02.2017 zu übermitteln

2.2 Einstellungen

Zum Senden von Meldungen im UV-Meldeverfahren identifiziert man sich mit der Mitgliedsnummer und einer PIN. Diese werden im Programm hinterlegt. Dabei müssen verschiedene Mitgliedsnummern zu verschiedenen Zeiträumen möglich bzw. gültig sein.

Umsetzung in TOPIX:8

Im ersten Schritt wird die aktuelle Berufsgenossenschaft in den Einstellungen unter „Lohnbuchhaltung > Unfallversicherung“ eingetragen werden. Die ursprüngliche Eingabemaske wurde hier durch eine Liste mit der Möglichkeit, Gültigkeiten zu erfassen, ersetzt.



Bestehende Einträge wurden zum „Startdatum für Meldungen nach DEÜV“ in die Liste gesetzt: Betriebsnummer, Name und Mitgliedsnummer wurden übernommen. Es muss lediglich die PIN erfasst

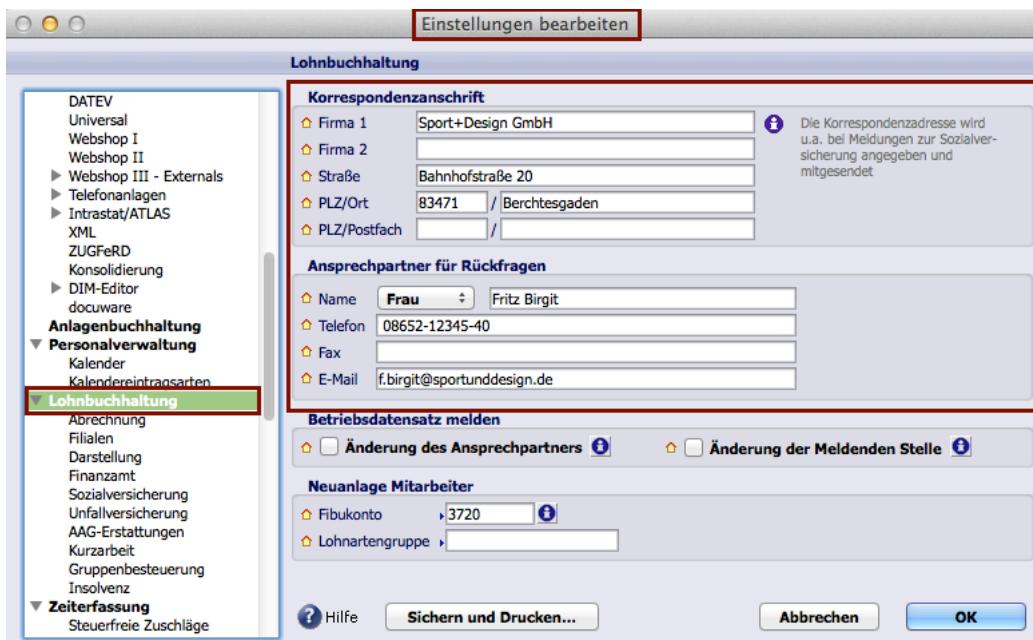
werden. Die Option „Standard (Std)“ sollte, wenn mehrere Berufsgenossenschaften zuständig sind, für den Eintrag aktiviert werden, der für die meisten Arbeitnehmer relevant ist. Diese Berufsgenossenschaft wird im Mitarbeiterdatensatz unter „Lohnstammdaten > Unfallversicherung“ beim Anlegen einer neuen Zeile komplett eingetragen. Nur die Gefahrtarifstelle muss noch ausgewählt werden.

! Mit derselben Gültigkeit kann jeweils nur eine Berufsgenossenschaft als Standard definiert sein.

Beim Klick auf den Button „Kontaktformular DGUV“ öffnet sich der Standardbrowser und ruft das Kontaktformular der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit vorausgefüllten Feldern auf. Hier kann eine Anfrage direkt an den Support der DGUV gerichtet werden, falls ein telefonischer Kontakt gerade nicht möglich ist.

The screenshot shows the DGUV Self Service Portal UV-Meldeverfahren interface. At the top, there are logos for DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spaltenverband) and LOHN NACHWEIS DIGITAL. Below the header, it says "Self Service Portal UV-Meldeverfahren" and "V 1.00.3.0". The main section is titled "Kontaktformular" (Contact Form). On the left, there's a table for "Ihre Angaben" (Your Information) with fields for Name, Plz, Mitgliedsnummer, Ansprechpartner, E-Mail, Telefon, BBNR UV-Träger, Lohnabrechnungsprogramm, Grund der Anfrage, and Mitteilung. Most fields have pre-filled values. On the right, there's a "Hinweise" (Hints) sidebar with icons for help, FAQ, and data entry, and links to "zu den FAQ's" and "Hinweise zur Erfassung". It also contains information about help from the insurance carrier, how to use the form, and a note about unanswered questions.

Im zweiten Schritt ist in den Einstellungen unter „Lohnbuchhaltung“ die Korrespondenzanschrift und für evtl. Rückfragen der Ansprechpartner anzugeben. Dort tragen Sie bitte Adresse, Name und Telefonnummer ein.



2.3 Stammdaten anfordern

Damit nur die zutreffende Mitgliedsnummer und die tatsächlichen Veranlagungen zum Gefahrtarif verwendet werden, wurde der Stammdatenabgleich als Voraussetzung zur Abgabe des digitalen Lohnnachweises eingeführt. Mit der Stammdatenanforderung wird die meldende Stelle bei der Unfallversicherung registriert und erhält als Antwort die Stammdaten des lohnverantwortlichen Betriebs zurück. Erst danach kann für das Meldejahr ein Lohnnachweis übermittelt werden.

Umsetzung in TOPIX:8

Im Programmreich „Buchhaltung > Sozialversicherung > SV-Meldungen“ ist der neue Reiter „UV-Lohnnachweise“ zu finden. Unter diesem Reiter werden alle Stammdatenanfragen, Stammdatenrückmeldungen und Lohnnachweise angezeigt.

SV-Meldungen (0 in 2 von 769)								
Fertig		Neu	Löschen	Duplizieren	Aktion	Drucken	Alle	Auswahl
Offene Meldungen		Beitragsnachweise		Meldungen nach DEÜV		Meldungen nach AAG		UV-Lohnnachweise
Von	Bis	Bezeichnung		Nachname	Grund		Gesendet am	Betrag
@ 01.01.2016	31.12.2016	Anforderung Stammdaten		BG Holz und Metall	UV		05.01.2017	0,00
01.01.2016	31.12.2016	Stammdaten Rückmeldung			UV		16.11.2016	0,00

• Neu ist hier auch der Reiter „Offene Meldungen“, in dem alle erzeugten, noch nicht versendeten oder fehlerhaften Meldungen aufgelistet sind.

Zum Erzeugen einer Stammdatenanfrage wählen Sie „+Neu“. Im folgenden Auswahlfenster muss die neue Option „*Elektronischer Lohnnachweis*“ aktiviert werden.



Nach dem Klick auf „Erstellen“ öffnet sich ein weiteres Fenster.

The screenshot shows a software window titled "Zeitraum" (Time Period) with a calculator and coins icon. It displays the year "2016" and the date range "01.01.2016 - 31.12.2016". Below this, under "Berufsgenossenschaft", it shows "BG: 15141364 - Mitgliedsnummer: 022301429". The main content area contains three numbered sections: 1. Stammdatenabfrage, 2. Rückmeldung der Stammdaten, and 3. Elektronischer Lohnnachweis. Each section has a red X icon indicating an error or warning and a blue information icon. At the bottom are "Hilfe", "Abbrechen", and "Erstellen" buttons.

Zeitraum

2016 01.01.2016 - 31.12.2016

Berufsgenossenschaft

1. Stammdatenabfrage

Die Stammdatenabfrage wurde noch nicht erzeugt.
Mit Klick auf den Button 'Erstellen' erzeugen Sie die Abfrage der Stammdaten. Versenden Sie die generierte Meldung danach über 'Aktion > Stammdatenabfragen und Lohnnachweise versenden'.

2. Rückmeldung der Stammdaten

Es wurde noch keine Rückmeldung zur Anforderung der Stammdaten empfangen.
Vorher muss die Abfrage der Stammdaten erfolgreich gesendet werden.

3. Elektronischer Lohnnachweis

Es wurde noch kein Lohnnachweis erzeugt.
Vorher müssen die Abfrage der Stammdaten gesendet sowie die Antwort der Unfallversicherungen vom Kommunikationsserver abgeholt werden.

Hilfe Abbrechen Erstellen

In diesem Formular wird ausgewählt, für welchen Zeitraum eine Meldung erzeugt werden soll. Darunter kann die Berufsgenossenschaft ausgewählt werden, für die eine Stammdatenanfrage oder ein Lohnnachweis erstellt werden soll. TOPIX:8 greift hier auf die Einträge in den Einstellungen zurück. Im unteren Bereich ist ersichtlich, welcher Schritt im neuen UV-Meldeverfahren als nächstes erledigt werden muss. Wurde die Stammdatenanfrage für das gewählte Jahr und die Berufsgenossenschaft im 1. Schritt noch nicht erzeugt, sind die Schritte 2 (Rückmeldung der Stammdaten) und 3 (Elektronischer Lohnnachweis) nicht möglich.

Mit Klick auf „Erstellen“ wird im 1. Schritt des Meldeverfahrens die Stammdatenanfrage erstellt.

Die erzeugte Stammdatenabfrage ist nun im Bereich „Buchhaltung > Sozialversicherung > SV-Meldungen“ unter „UV-Lohnnachweise“ zu finden. Mit Doppelklick auf die Meldung sind die Meldeinhalte wie in allen anderen Bereichen von TOPIX:8 einsehbar.

Feldname	Datenbaustein	Inhalt
Betriebsnummer Empfänger	DSAS	95783331
Vorgangs-ID	DSAS	202AF95438B7485E91C62968A928CC53
Betriebsteil UV-Träger	DSAS	15141364
Mitgliedsnummer beim UV-Träger	DSAS	022301429
PIN zur Mitgliedsnummer	DSAS	98765
Laufende Nummer	DSAS	
Meldejahr	DSAS	2016
Betriebsnummer lohnverantw. Betrieb	DSAS	12345678
Abgabegrund	DSAS	UV10
Abgabebezeichnung	DSAS	Anforderung Stammdaten
Anrede Ansprechpartner	DBAP	W
Name Ansprechpartner	DBAP	Be Nutzer
Telefon Ansprechpartner	DBAP	
Fax Ansprechpartner	DBAP	
E-Mail Ansprechpartner	DBAP	b.nutzer@sport-und-design.de
Name des Betriebs	DBAP	Sport+Design GmbH
Straße des Betriebs des Ansprechpartners	DBAP	Bahnhofstraße
Hausnummer des Betriebs des Ansprechpartners	DBAP	20
PLZ des Betriebs des Ansprechpartners	DBAP	83471
Ort des Betriebs des Ansprechpartners	DBAP	Berchtesgaden

Über „*Aktion > UV-Meldungen senden...*“ wird die Stammdatenanfrage mittels verschlüsselter Übertragung über den GKV-Kommunikationsserver an die UV-Datenannahmestelle gesendet.

! Am UV-Meldeverfahren nimmt nicht jede Berufsgenossenschaft teil. Stammdaten können für Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, Feuerwehrunfallkassen sowie Unternehmen der Unfallversicherungsträger nicht erzeugt werden.

Die Stammdatenanforderung kann für folgende Jahre jeweils ab dem November erzeugt und gesendet werden.

2.4 Stammdaten abrufen

Mit dem Versand der Stammdatenanfrage wurde der Absender als „Meldende Stelle“ bei der UV registriert. Er erhält in seiner Rückmeldung eine „laufende Nummer“, die ab diesem Zeitpunkt in jeder Meldung verwendet werden muss. Diese Nummer bleibt immer gleich, eine neue laufende Nummer wird erst mit Änderung der meldenden Stelle oder einer neuen Kombination „Mitgliedsnummer – PIN“ versendet.

Umsetzung in TOPIX:8

Beim normalen Datenabruf über „*Buchhaltung > Sozialversicherung > SV-Meldungen > Aktion > Daten abrufen...*“ wird u.a. auch auf Rückmeldungen von Stammdaten der Unfallversicherungsträger geprüft.

```

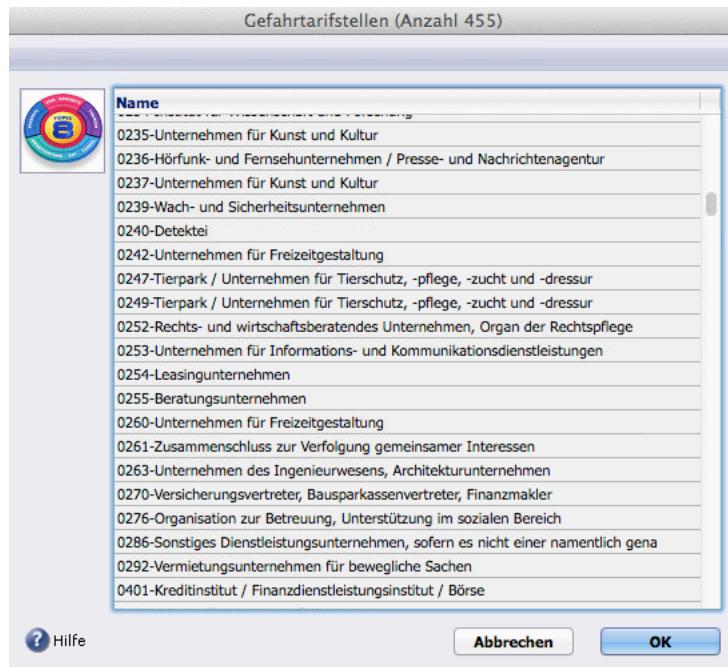
GKV-Kommunikationsserver: Meldungen abrufen
-----
Abruf von Daten - Beitragsnachweise
Kontaktieren des GKV-Kommunikationsservers
Auf dem GKV-Kommunikationsserver liegen keine Meldungen für Sie vor.
-----
Abruf von Daten - DEÜV-Meldungen
Kontaktieren des GKV-Kommunikationsservers
Auf dem GKV-Kommunikationsserver liegen keine Meldungen für Sie vor.
-----
Abruf von Daten - AAG-Meldungen
Kontaktieren des GKV-Kommunikationsservers
Auf dem GKV-Kommunikationsserver liegen keine Meldungen für Sie vor.
-----
Abruf von Daten - Rückmeldungen der Krankenkasse
Kontaktieren des GKV-Kommunikationsservers
Auf dem GKV-Kommunikationsserver liegen keine Meldungen für Sie vor.
-----
Abruf von Daten - Meldung einer Versicherungsnummer
Kontaktieren des GKV-Kommunikationsservers
Auf dem GKV-Kommunikationsserver liegen keine Meldungen für Sie vor.
-----
Abruf von Daten - Stammdatenanfrage
Kontaktieren des GKV-Kommunikationsservers
Auf dem GKV-Kommunikationsserver liegen keine Meldungen für Sie vor.
-----
Abruf von Daten - Stammdatenabruf
Kontaktieren des GKV-Kommunikationsservers
Auf dem GKV-Kommunikationsserver liegen keine Meldungen für Sie vor.
-----
Abruf von Daten - Elektronischer Lohnnachweis
Kontaktieren des GKV-Kommunikationsservers
Auf dem GKV-Kommunikationsserver liegen keine Meldungen für Sie vor.
-----
Ende des Datenabrufs
-----
```

Sind Rückmeldungen auf dem GKV-Kommunikationsserver vorhanden, werden diese abgerufen und im Bereich „Buchhaltung > Sozialversicherung > SV-Meldungen“ unter „UV-Lohnnachweise“ gespeichert. In der Rückmeldung ist gespeichert, welche Gefahrtarifstellen für die benutzte Mitgliedsnummer zulässig sind.

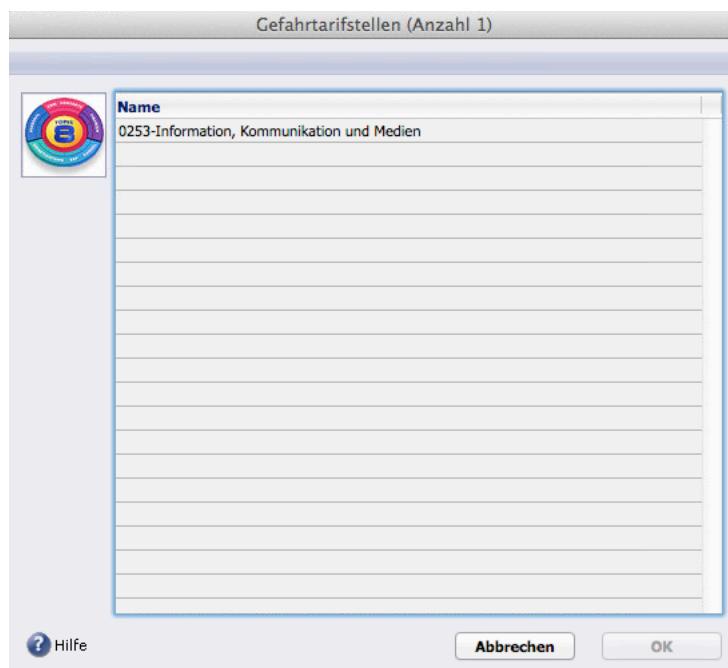
	Meldung	Datenannahme
Feldname	Datenbaustein	Inhalt
Betriebsnummer Empfänger	DSSD	15250094
Datensatz-ID	DSSD	EA06646F96A57641896591623B5009EA
Vorgangs-ID	DSSD	E8D294B711B444F793C2E58B193FDE8A
Betriebsnummer UV-Träger	DSSD	15250094
Mitgliedsnummer beim UV-Träger	DSSD	xxxxxxxx
Laufende Nummer	DSSD	001
Meldejahr	DSSD	2016
Betriebsnummer lohnverantw. Betrieb	DSSD	xxxxxxxxxx
Abgabegrund	DSSD	UV01
Abgabebezeichnung	DSSD	Stammdaten Rückmeldung
Beitragsmaßstab	DSSD	1
Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers	DSSD	15250094
Gefahrtarifstelle	DSSD	0253
Name der GTS	DSSD	Datenerfassung,-verarbeitung,,
GTS gültig von	DSSD	01.01.2016
GTS gültig bis	DSSD	31.12.2016
Gedruckt am		
Gedruckt von		
Datenbausteine		DSSD

In den Auswahlfeldern in den Mitarbeiterdatensätzen sind dann nur noch die Gefahrtarifstellen auswählbar, die von der Berufsgenossenschaft zurückgemeldet wurden.

Vorher:



Nach Rückmeldung der Stammdaten:



Außerdem meldet die UV, nach welchem Beitragsmaßstab die Beiträge bemessen werden. Hier wird unterschieden zwischen:

- Beitragsmaßstab 1: Entgelt
- Beitragsmaßstab 2: Arbeitsstunden
- Beitragsmaßstab 3: Versicherte
- Beitragsmaßstab 4: Einwohnerzahlen (es wird kein Lohnnachweis erwartet)
- Beitragsmaßstab 5: Privathaushalte (es wird kein Lohnnachweis erwartet)
- Beitragsmaßstab 6: Sonstige Unternehmen ohne Meldepflicht (es wird kein Lohnnachweis erwartet)

Für Beitragsmaßstab 4-6 wird von der UV kein Lohnnachweis erwartet, dieser kann in TOPIX:8 auch nicht erstellt werden.

Ist durch die meldende Stelle bereits ein Stammdatenabgleich durchgeführt worden und ändert sich nachträglich die Veranlagung für das Unternehmen (z.B. ändert sich eine Gefahrtarifstelle), wird für die betroffenen Jahre proaktiv eine Stammdatenrückmeldung auf dem GKV-Kommunikationsserver zur Verfügung gestellt. Die bisherige Stammdatenrückmeldung ist danach nicht mehr gültig und wird durch die Neue ersetzt. Eine Stornierung wird hier nicht von der Unfallversicherung vorgenommen. Es gilt immer nur die aktuellste Rückmeldung von Stammdaten.

• Weicht ein Eintrag in den Mitarbeiterdatensätzen von den gemeldeten Stammdaten ab, wird dies im monatlichen Prüfungslauf angemerkt.

2.5 Digitaler Lohnnachweis

Nach dem Versand der Stammdatenabfrage und dem Abrufen der Rückmeldung wird von der Berufsgenossenschaft der Digitale Lohnnachweis erwartet. Vorausgesetzt Beitragsmaßstab 1,2 oder 3 finden Anwendung.

Umsetzung in TOPIX:8

Der Lohnnachweis wird wie die Stammdatenabfrage im Programmreich „Buchhaltung > Sozialversicherung > SV-Meldungen“ mit Klick auf „+Neu“ erzeugt. Im Fenster muss „Elektronischer Lohnnachweis“ ausgewählt und auf „Erstellen“ geklickt werden. Im folgenden Formular sind die Stammdatenabfrage und die Rückmeldung der Stammdaten mit einem grünen Haken markiert. Nun kann der Lohnnachweis erzeugt werden.



Die Basis für das Entgelt im Lohnnachweis ist die Summe der Beträge aus den UV-Jahresmeldungen (Meldegrund 92). Der Lohnnachweis kann demnach erst erstellt werden, wenn die UV-Jahresmeldungen frühestens nach der Dezember-Lohnabrechnung generiert wurden.

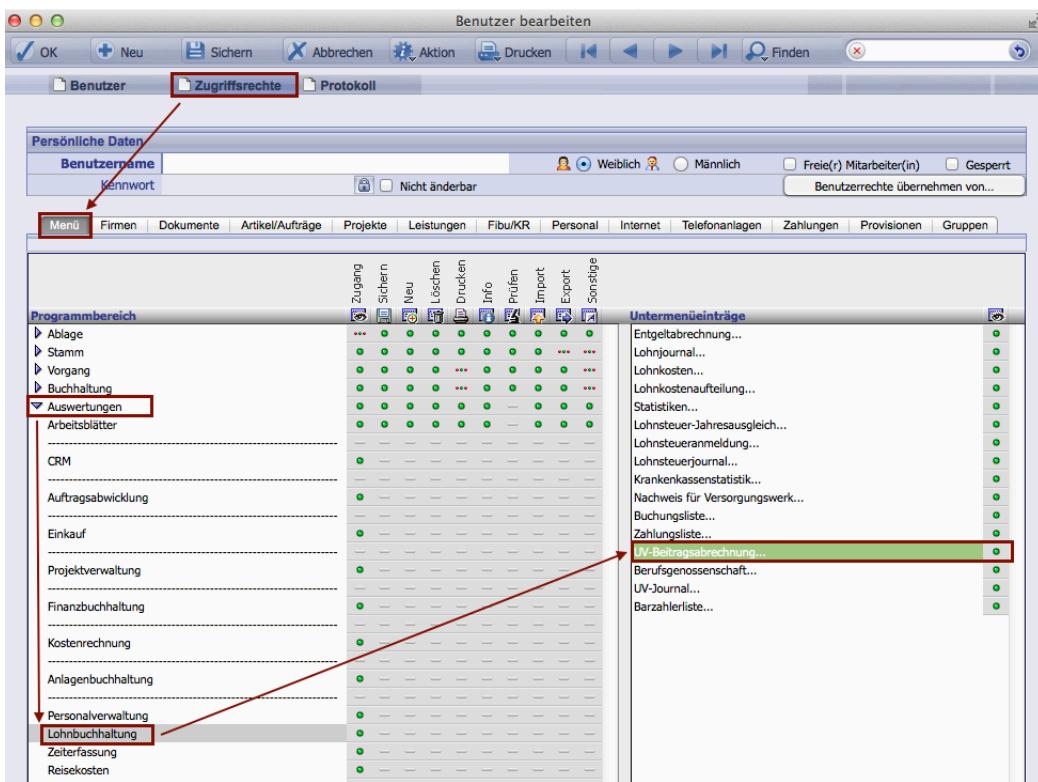
! Die Ermittlung der UV-Stunden wurde aus dem DEÜV-Meldeverfahren entfernt und in die Erstellung des Lohnnachweises gesetzt. Der monatliche Meldelauf der Meldungen nach DEÜV sollte nun schneller ablaufen, das Erzeugen des jährlichen Lohnnachweises kann allerdings einige Momente dauern.

Der Lohnnachweis ist ebenfalls im Programmberich „Buchhaltung > Sozialversicherung > SV-Meldungen“ unter dem neuen Reiter „UV-Lohnnachweise“ einzusehen.

Betriebnummer des zuständigen UV-Trägers	DSLN	15141364
Gefahrtarifstelle	DSLN	515
Auf die GTS entfallende Summe UV-Entgelt	DSLN	148.756,00
Summe geleisteter Arbeitsstunden in GTS	DSLN	6309
Anzahl Versicherter in GTS	DSLN	8
Betriebnummer des zuständigen UV-Trägers	DSLN	15141364
Gefahrtarifstelle	DSLN	495
Auf die GTS entfallende Summe UV-Entgelt	DSLN	17.869,00
Summe geleisteter Arbeitsstunden in GTS	DSLN	2407
Anzahl Versicherter in GTS	DSLN	3
Betriebnummer des zuständigen UV-Trägers	DSLN	15141364
Gefahrtarifstelle	DSLN	740
Auf die GTS entfallende Summe UV-Entgelt	DSLN	10.500,00
Summe geleisteter Arbeitsstunden in GTS	DSLN	686
Anzahl Versicherter in GTS	DSLN	1

Für die Kontrolle der Werte wurde der neue Ausdruck „UV-Beitragsabrechnung“ konzipiert. Darin sind pro Berufsgenossenschaft die einzelnen Werte der Mitarbeiter pro Gefahrtarifstelle aufgeführt. Der Ausdruck wird über "Auswertungen > Lohnbuchhaltung > UV-Beitragsabrechnung" aufgerufen.

♥ Bitte schalten Sie die Benutzerrechte für diese Auswertung frei



Arbeitgeber	99300078	UV-Träger	15141364 <th data-cs="4" data-kind="parent">UV-Beitragsabrechnung</th> <th data-kind="ghost"></th> <th data-kind="ghost"></th> <th data-kind="ghost"></th>	UV-Beitragsabrechnung			
Sport+Design Schulung GmbH Bahnhofstraße 20 83471 Berchtesgaden		BG Verkehr - Fahrzeughaltungen (ehemals BG für Fahrzeughaltungen) Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg		BNr des lohnverantwortlichen Beschäftigungsbetriebs xxxxxxxxx			

Weitere Informationen

Betriebsnummer der Abrechnungsstelle	xxxxxxxxx
Laufende Nummer	1
Erstellungsdatum der Beitragsabrechnung	03.01.2017
Anzahl der Versicherten insgesamt	8

Meldejahr**2016**

495 - Hörfunk-, Fernsehuntennehmen u. dgl.							
Nr.	Personal-nummer	Versicherungs-nummer	Name, Vorname	Tätigkeitsbezeichnung	Meldepflichtiges UV-Entgelt	Gesamtbrutto -entgelt	Arbeits-stunden
1	104	66021074H491	Dr. Hund, Hans	Bühnenbeleuchter/in	0,00	0,00	390
2	105	82010785S992	Schaf, Henriette	Bühnenbeleuchter/in	15.700,00	15.700,00	1.355
3	107	11130290P998	das Pferd, Helga	Moderator/in	2.169,00	7.230,00	662
					Summe	17.869,00	22.930,00
							2.407

515 - Postdienste, Transportlogistik							
Nr.	Personal-nummer	Versicherungs-nummer	Name, Vorname	Tätigkeitsbezeichnung	Meldepflichtiges UV-Entgelt	Gesamtbrutto -entgelt	Arbeits-stunden
1	102	18111170K490	Dr. Krebs, Dieter	Geschäftsführer/in	26.258,00	26.258,06	703
2	104	66021074H491	Dr. Hund, Hans	Buchhalter/in	10.000,00	10.000,00	533
3	105	82010785S992	Schaf, Henriette	Putzmann/-frau	12.713,00	12.713,00	437
4	107	11130290P998	das Pferd, Helga	Pferdewirt/in - Spezialreitwe	5.915,00	5.915,00	131
5	137	26150889D494	Demmer, Rudolph	Buchhalter/in	9.000,00	9.000,00	603
6	400	14160785S999	Steinbock, Alberta	Industriemeister/in - Automo	26.820,00	30.634,63	1.032
7	402	12200689W995	Widder, Pauline	Industriemeister/in - Metall (,	34.650,00	36.459,09	1.168
8	702	26011256S990	Schlange, Regina	Bürofachkraft	23.400,00	27.500,00	1.702
					Summe	148.756,00	158.479,78
							6.309

740 - Luftfahrt, Bodendienste, Flughafen u. dgl.							
Nr.	Personal-nummer	Versicherungs-nummer	Name, Vorname	Tätigkeitsbezeichnung	Meldepflichtiges UV-Entgelt	Gesamtbrutto -entgelt	Arbeits-stunden
1	104	66021074H491	Dr. Hund, Hans	Luftfahrtelektroniker/in	10.500,00	10.500,00	686
					Summe	10.500,00	10.500,00
							686
					Gesamtsumme	177.125,00	191.909,78
							9.402

M-9.2.7
M-9.3.0

Sport+Design Schulung GmbH , Bahnhofstraße 20, 83471 Berchtesgaden

Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
TOPIX Business Software AG

Ändern sich Werte in Veranlagungszeiträumen bereits verschickter Lohnnachweise, werden diese, je nach Beitragsmaßstab, storniert. Im Beitragsmaßstab 1 führt eine Änderung von Entgelt zu einer Stornierung, im Beitragsmaßstab 2 geänderte UV-Stunden. Im Beitragsmaßstab 3 wird der Lohnnachweis bei veränderter Versichertenzahl storniert. Die Prüfung darauf läuft nach dem monatlichen Meldelauf. Ein neuer Lohnnachweis wird nach dem Meldelauf augenblicklich generiert.

Der Meldezeitraum eines Lohnnachweises läuft vom 01.01. eines Jahres bis zum 31.12. In seltenen Fällen müssen unterjährige Teillohn nachweise erzeugt werden. Diese sind außerdem an einem anderen Meldegrund ersichtlich – der jährliche Lohnnachweis wird mit Meldegrund „UV01“ gesendet:

- Einstellung eines Betriebs, Meldegrund „UV05“
- Ende der meldenden Stelle „UV06“
- Lohnnachweis bei Insolvenzverfahren „UV08“

Die Meldegründe werden aus den jeweiligen Einstellungen mit ihrem Datum ermittelt.

3 Abfrage der Sozialversicherungsnummer

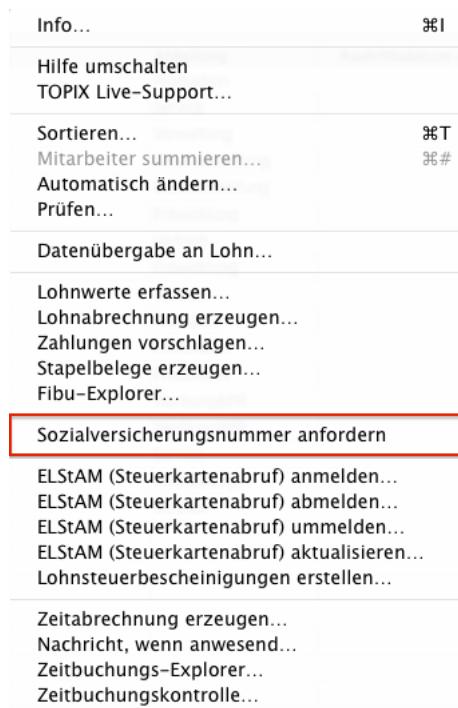
Seit dem 01.01.2017 wird ein neues Verfahren angeboten, mit dem eine Abfrage der Sozialversicherungsnummer eines Mitarbeiters direkt an die Rentenversicherung gerichtet werden kann. Eine Antwort auf die Abfrage ist innerhalb weniger Minuten verfügbar. Für die Abfrage sind nur der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum verpflichtend anzugeben.

Umsetzung in TOPIX:8

Es gibt zwei Wege, eine Abfrage der Sozialversicherungsnummer in TOPIX:8 zu starten.

1.) Aus der Mitarbeiterübersicht

Im Programmbereich „*Stamm > Mitarbeiter*“ werden einer oder mehrere Mitarbeiter ausgewählt. Wird der Menüpunkt „*Aktion > Sozialversicherungsnummer anfordern*“ angewählt, wird für jeden der gewählten Mitarbeiter eine Abfrage erzeugt und gleich über den RV-Kommunikationsserver an die Rentenversicherung gesendet.



2.) Aus dem Mitarbeiterdatensatz

Im Mitarbeiter unter „*Lohnstammdaten > Sozialversicherung*“ findet sich ein neuer Button im Layout. Wird dieser betätigt, wird nach Bestätigung für diesen Mitarbeiter eine Abfrage erzeugt und sofort über den RV-Kommunikationsserver an die Rentenversicherung gesendet.

Sozialversicherung				
Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt	Info
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV	01.03.2016	► freiwillig Firmenzahler	
	Beitragsgruppe RV	01.03.2016	► 1-voller Beitrag Arbeiter	
	Beitragsgruppe AV	01.03.2016	► 1-voller Beitrag	
	Beitragsgruppe PV	01.03.2016	► 1-freiwillig Firmenzahler	
	Bundesland für SV	01.03.2016	► Nordrhein-Westfalen	
b.) DEÜV	Personengruppe	01.03.2016	► SV-pflichtig ohne Merkmale	
	Sozialversicherungsnummer	01.03.2016		
	EU Versicherungsnummer	01.03.2016		
	Mehrfach Beschäftigter	01.03.2016	Nein	

Nach wenigen Minuten kann die Rückantwort über „Buchhaltung > Sozialversicherung > SV-Meldungen > Aktion > Daten abrufen...“ vom RV-Kommunikationsserver abgerufen werden.

! Bitte beachten Sie, dass der Datenabruf des RV-Kommunikationsserver nur alle 15 Minuten erfolgen kann.

Die Meldung selbst ist unter dem Reiter „Meldungen nach DEÜV“ zu finden. Bei der Antwort der RV werden die entsprechenden Felder „Sozialversicherungsnummer“ und „Kennzeichen Rückmeldung“ mit den gemeldeten Werten gefüllt. Für die Antwort wird hier kein eigener Datensatz angelegt.

Meldung nach DEÜV von 02.01.2017 bis 02.01.2017 Birgit Fritz		
Feldname	Datenbaustein	Inhalt
Betriebsnummer Ersteller	DSVV	99300078
Betriebsnummer Empfänger	DSVV	15027365
Datum Erstellung	DSVV	02.01.2017
Aktenzeichen Verursacher	DSVV	00000-003
Betriebsnummer Krankenkasse	DSVV	66667777
Sozialversicherungsnummer	DSVV	66260454B520
Kennzeichen Rückmeldung	DSVV	2 - Eindeutiges Ergebnis
Familienname	DBNA	Fritz
Vorname	DBNA	Birgit
Vorsatzwort	DBNA	
Namenszusatz	DBNA	
Titel	DBNA	
Geburtsname	DBG8	Bauer
GB-Vorsatzwort	DBG8	
GB-Namenszusatz	DBG8	
Geburtsdatum	DBG8	05.04.1956
Geschlecht	DBG8	Weiblich
GB-Ort	DBG8	Hamburg
Länderkennziffer	DBAN	D
PLZ	DBAN	85521
Wohnort	DBAN	Ottobrunn
Straße	DBAN	Ostweg
Hausnummer	DBAN	67
Hausnummerzusatz	DBAN	
Anschriftenzusatz	DBAN	
Gedruckt am		
Gedruckt von		
Datenbausteine		DBNA,DBGB,DBAN

Die gesamte Funktion ist nur eine Abfrage. Sollte für den Mitarbeiter mit den übertragenen Daten keine Sozialversicherungsnummer zu finden sein, wird keine Versicherungsnummernvergabe bei der Rentenversicherung eingeleitet.

Die Rentenversicherung hat die Möglichkeit von drei Antworten:

1. Kein Ergebnis. Es wird keine Versicherungsnummer zurückgemeldet. Eine Versicherungsnummernvergabe wird nicht eingeleitet.
2. Eindeutiges Ergebnis. Es wird eine Versicherungsnummer zurückgemeldet.
3. Kein eindeutiges Ergebnis. Es wird keine Versicherungsnummer zurückgemeldet. Eine Versicherungsnummernvergabe wird nicht eingeleitet.

Bei den Antworten 1. und 3. muss daraufhin im DEÜV-Meldeverfahren eine Anmeldung ohne Sozialversicherungsnummer gesendet werden. Die Versicherungsnummer wird nach dem Vergabeverfahren auf dem üblichen Weg über den GKV-Kommunikationsserver zur Verfügung gestellt und bei Abruf automatisch im Mitarbeiterdatensatz eingetragen

4 Flexirentengesetz

Das Flexirentengesetz tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Ziel ist es, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler zu gestalten und die Attraktivität für eine Weiterbeschäftigung zu erhöhen.

Bisher wurden Altersvollrentner in der Renten- und Arbeitslosenversicherung wie folgt behandelt:

Rentenversicherung:

Altersvollrentner, die eine mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, sind unabhängig vom Erreichen der Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung versicherungsfrei.

Für den Arbeitgeber besteht allerdings Beitragspflicht in der Rentenversicherung, in der Regel Beitragsgruppenschlüssel 3.

Arbeitslosenversicherung:

Altersvollrentner, die eine mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, sind bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (vorgezogene Altersvollrente) in der Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig. Mit Erreichen der Regelaltersgrenze sind diese Altersvollrentner in der Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei.

Für den Arbeitgeber besteht allerdings Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung, in der Regel Beitragsgruppenschlüssel 2.

Ab dem 01.01.2017 muss Folgendes beachtet werden:

Rentenversicherung:

Arbeitnehmer, die eine vorgezogene Altersvollrente beziehen und eine Beschäftigung ab 2017 aufnehmen, sind in der Rentenversicherung versicherungspflichtig.

Eine Befreiung von der Versicherungspflicht ist nur bei geringfügiger Beschäftigung möglich.

Arbeitnehmer, die vor dem 01.01.2017 eine vorgezogene Altersvollrente beziehen und bereits eine Beschäftigung ausüben, unterliegen dem Bestandsschutz und sind weiterhin in der Rentenversicherung versicherungsfrei. Diese Arbeitnehmer können gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich auf die Versicherungsfreiheit verzichten. Der Arbeitgeber nimmt die Verzichtserklärung zu den Lohnunterlagen. Der Verzicht ist nur für die Zukunft möglich und gilt für die gesamte Dauer der Beschäftigung. Er kann nicht widerrufen werden und gilt auch über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus.

Kurz zusammengefasst:

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze sind alle beschäftigten Voll- und Teilrentner rentenversicherungspflichtig. Es gilt ein Bestandsschutz für Voll- und Teilrentner die am 31.12.2016 bereits eine Beschäftigung ausüben. Diese sind weiterhin rentenversicherungsfrei versichert.

Der Bestandsschutz endet, wenn die Voraussetzungen der Versicherungsfreiheit nach dem 31.12.2016 nicht mehr erfüllt werden.

Arbeitslosenversicherung:

Für Beschäftigte, die wegen Vollendung der Regelaltersgrenze versicherungsfrei sind, entfällt für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 die Beitragspflicht der Arbeitgeber, in der Regel Beitragsgruppenschlüssel 0.

Melde- und Beitragsverfahren

Bisher sind alle Altersvollrentner mit der Personengruppe 119 zu melden.

Ab 01.07.2017 wird eine neue Personengruppe eingeführt, die rückwirkend ab 01.01.2017 gültig ist.

Personengruppe 120 = Versicherungspflichtige Altersvollrentner

Bei Aufnahme einer Beschäftigung ab dem 01.01.2017 neben dem Bezug einer vorgezogenen Altersvollrente tritt Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ein. Diese Arbeitnehmer sind bis zur Vollendung der Regelaltersgrenze mit der Personengruppe 120 zu melden. Bei Erreichen des Regelrentenalters tritt automatisch Versicherungsfreiheit mit Personengruppe 119 ein. Verzichtet der Arbeitnehmer auf die Versicherungsfreiheit verbleibt er in der Personengruppe 120.

Arbeitnehmer mit Bestandsschutz bleiben weiterhin in der Personengruppe 119.

Verzichtet der Arbeitnehmer auf die Versicherungsfreiheit, wird der Arbeitnehmer mit dem Folgetag nach Eingang der Verzichtserklärung beim Arbeitgeber mit der Personengruppe 120 geführt.

Da die Personengruppe 120 erst ab dem 01.07.2017 zur Verfügung steht, wird dieser Personenkreis in der Übergangsphase vom 01.01.2017 bis 30.06.2017 zunächst mit der Personengruppe 101 abgerechnet. Ab 01.07.2017 sind die Einträge unter Lohnstammdaten > Sozialversicherung rückwirkend auf die Personengruppe 120 zu ändern. Die Meldungen nach DEÜV werden im Meldelauf automatisch von TOPIX:8 korrigiert.

Alle Rentner/innen, die eine Teilrente aufgrund eines Hinzuerdienstes über 6.300,00 € beziehen, sind immer mit der Personengruppe 101 zu melden.

Umsetzung in TOPIX:8

In TOPIX:8 wurde ein neuer Bereich in den Mitarbeiterstammdaten unter "Lohnstammdaten > Sozialversicherung" eingerichtet: "j.) Rente". Dort gibt es nun das neue Feld „Rente Bestandsregelung“.

j.) Rente	Rentenoptionen	01.10.2016	Keine
	Rente Bestandsregelung	01.10.2016	Ja
	Rentenempfänger	01.10.2016	40-Regelaltersvollrente
k.) Besonderheiten SV	Bisher nicht versichert	01.10.2016	Nein
	Abweichende KK in RV	01.10.2016	

Für Altersvollrentner, die bereits zum 31.12.2016 beschäftigt waren und Ihre Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, wird das Feld „Rente Bestandsregelung“ automatisch nach dem Update mit „Ja“ geschlüsselt sein. Bitte kontrollieren Sie nach dem Update die Eingaben.

Diese Arbeitnehmer haben die Möglichkeit auf die Rentenversicherungsfreiheit zu verzichten und können beim Arbeitgeber eine Verzichtserklärung unterschreiben. Diese gilt nur für die Zukunft und ist auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze gültig.

! Bitte beachten Sie, dass die Verzichtserklärung nur für die Zukunft gilt und immer zum 01. eines Monats eingetragen werden sollte.

Die Verzichtserklärung steht in TOPIX:8 im Mitarbeiter unter "Formulare" zur Verfügung.

Erklärung zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit bei Bezug einer Vollrente wegen Alters nach § 5 Abs. 4 bzw. § 230 Abs. 9 Sozialgesetzbuch - Sechstes Buch - (SGB VI)

Arbeitnehmer:Name: RuhestandVorname: KlausRentenversicherungsnummer: 12010144R226

Hiermit erkläre ich meinen Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung aufgrund des Bezuges einer Altersvollrente.

Mir ist bekannt, dass mein Verzicht für die Dauer der Beschäftigung bindend und eine Rücknahme nicht möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers**Arbeitgeber:**Name: Sport+Design GmbHBetriebsnummer: 12345678Der Befreiungsantrag ist am | | | | | | | bei mir eingegangen.Die Befreiung wirkt ab dem | | | | | |.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers**Hinweis für den Arbeitgeber:**

Die Verzichtserklärung ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 19 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an den Rentenversicherungsträger zu senden.

Für die Übergangsphase bis zum 30.06.2017 bekommt dieser Personenkreis die Personengruppe 101. Ab 01.07.2017 wird rückwirkend die Korrektur auf die Personengruppe 120 möglich sein.

Arbeitnehmer mit vorgezogener Altersvollrente, deren Beschäftigungsverhältnis ab 01.01.2017 beginnt, sind nach neuem Recht rentenversicherungspflichtig.

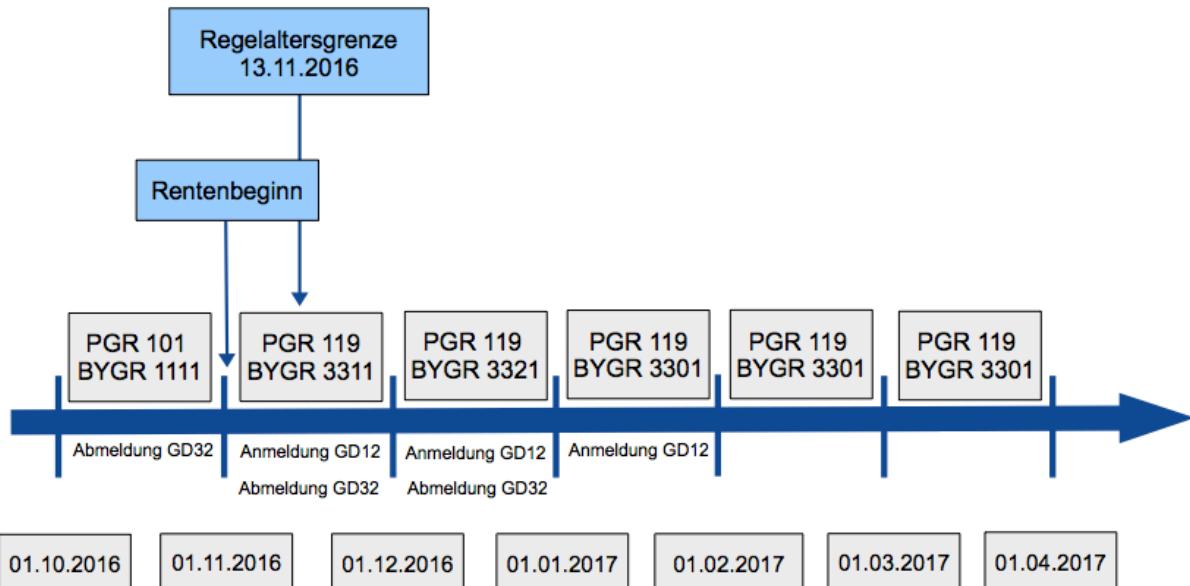
Nachfolgend finden Sie einige Beispiele mit Umsetzung in TOPIX:8.

Die Meldungen nach DEÜV werden beim Anstoßen des Meldelaufs automatisch erzeugt.

⚠ Bitte stellen Sie Ihre beschäftigten Voll- und Teilrentner ggf. auf die entsprechende Beitragsgruppe und Personengruppe um.

Beispiel 1

Rentenbeginn in 2016 vor Erreichen der Regelaltersgrenze

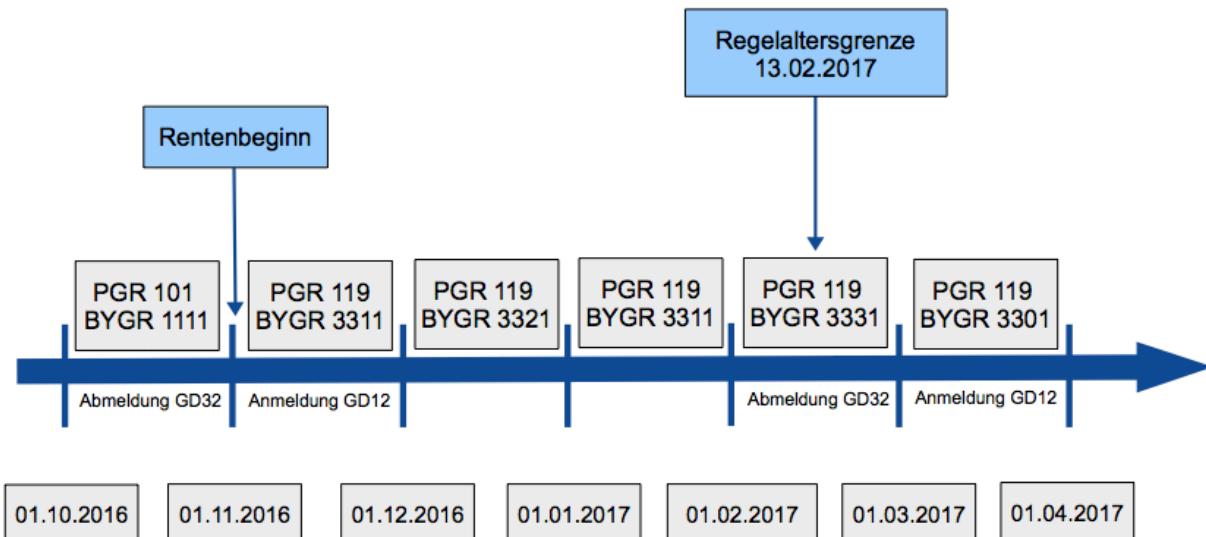


Sozialversicherung			
Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV	01.01.2016	►1-allgemeiner Satz
	Beitragsgruppe KV	• 01.11.2016	►3-ermäßigerter Satz
	Beitragsgruppe RV	01.01.2016	►1-voller Beitrag Arbeiter
	Beitragsgruppe RV	• 01.11.2016	►3-halber Beitrag
	Beitragsgruppe AV	01.01.2016	►1-voller Beitrag
	Beitragsgruppe AV	• 01.12.2016	►2-halber Beitrag
	Beitragsgruppe AV	• 01.01.2017	►0-kein Beitrag
	Beitragsgruppe PV	01.01.2016	►1-voller Beitrag
b.) DEÜV	Bundesland für SV	01.01.2016	►Bayern
	Personengruppe	01.01.2016	►101-SV-pflichtig ohne Merkmale
	Personengruppe	• 01.11.2016	►119-Altersvollrentner
	Sozialversicherungsnummer	01.01.2016	13080969B080
	EU Versicherungsnummer	01.01.2016	
j.) Rente	Mehrfach Beschäftigter	01.01.2016	Nein
	Rentenoptionen	01.01.2016	►Keine
	Rente Bestandsregelung	01.01.2016	Nein
	Rentenempfänger	01.01.2016	►00-Kein Rentenantrag
	Rentenempfänger	• 01.11.2016	►41-Regelaltersvollrente für langjährige

j.) Rente	Rentenoptionen	01.01.2016	►Keine
	Rente Bestandsregelung	01.01.2016	Nein
	Rentenempfänger	01.01.2016	►00-Kein Rentenantrag
	Rentenempfänger	• 01.11.2016	►41-Regelaltersvollrente für langjährige

Beispiel 2

Rentenbeginn in 2016 vor Erreichen der Regelaltersgrenze



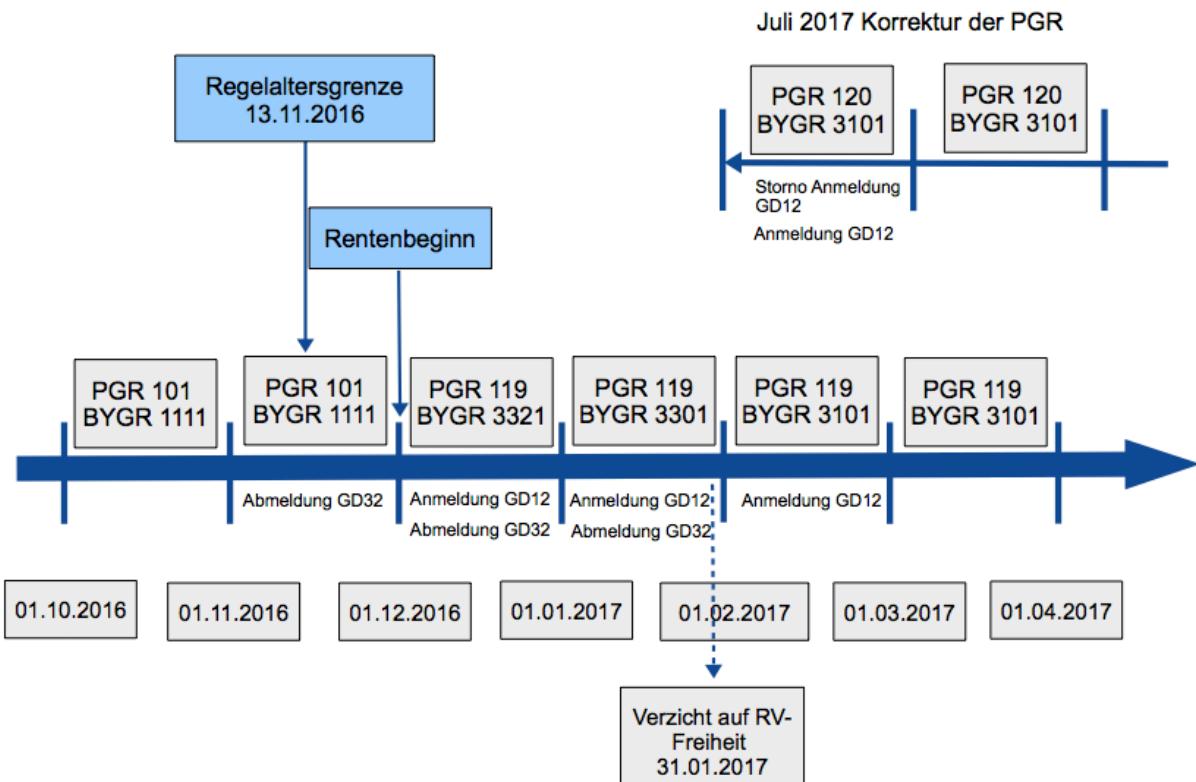
Sozialversicherung

Gruppe	Feldname	Gültig ab...	Feldinhalt
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV	01.01.2016	►1-allgemeiner Satz
	Beitragsgruppe KV	• 01.11.2016	►3-ermäßiger Satz
	Beitragsgruppe RV	01.01.2016	►1-voller Beitrag Arbeiter
	Beitragsgruppe RV	• 01.11.2016	►3-halber Beitrag
	Beitragsgruppe AV	01.01.2016	►1-voller Beitrag
	Beitragsgruppe AV	• 01.03.2017	►0-kein Beitrag
	Beitragsgruppe PV	01.01.2016	►1-voller Beitrag
	Bundesland für SV	01.01.2016	►Bayern
b.) DEÜV	Personengruppe	01.01.2016	►101-SV-pflichtig ohne Merkmale
	Personengruppe	• 01.11.2016	►119-Altersvollrentner
	Sozialversicherungsnummer	01.01.2016	13080969B080
	EU Versicherungsnummer	01.01.2016	
	Mehrfach Beschäftigter	01.01.2016	Nein

j.) Rente	Rentenoptionen	01.01.2016	►Keine
	Rente Bestandsregelung	01.01.2016	Nein
	Rente Bestandsregelung	• 01.01.2017	Ja
	Rentenempfänger	01.01.2016	►00-Kein Rentenantrag
	Rentenempfänger	• 01.11.2016	►11-Regelaltersvollrente für langjähr

Beispiel 3

Rentenbeginn in 2016 nach Erreichen der Regelaltersgrenze



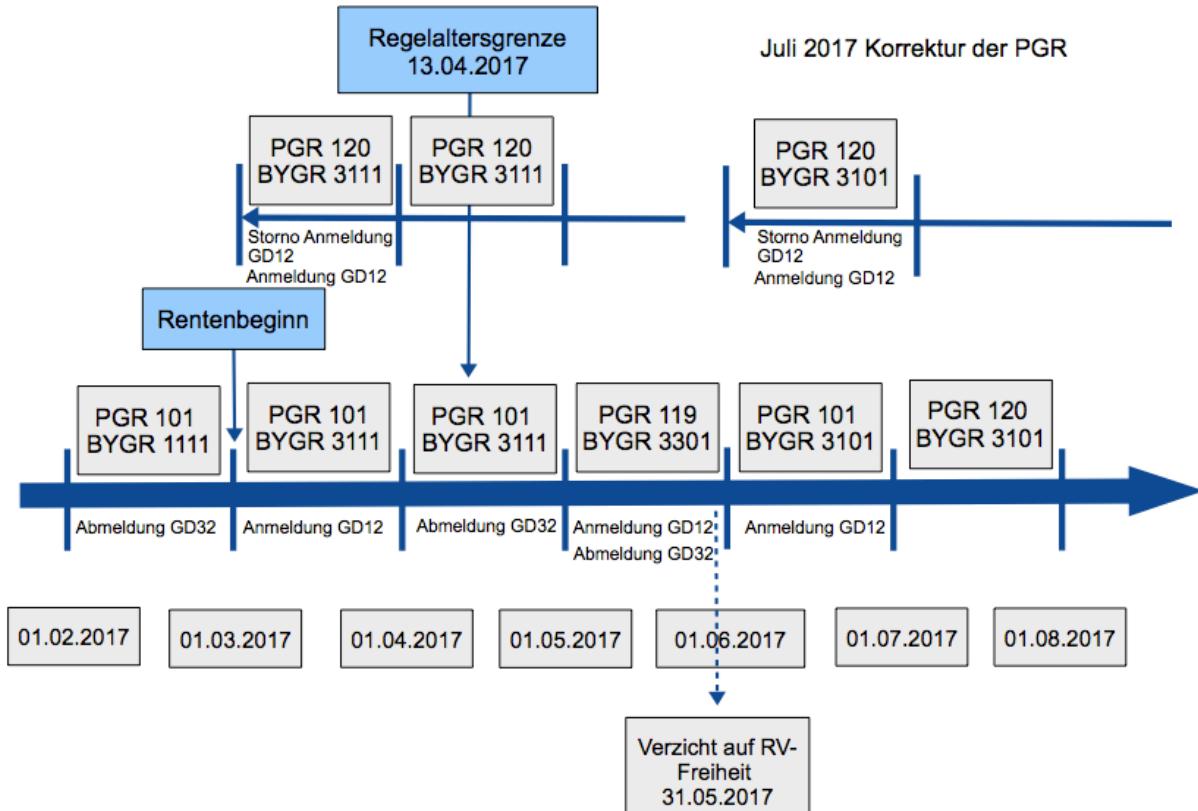
Sozialversicherung

Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV	01.01.2016	► 1-allgemeiner Satz
	Beitragsgruppe KV	• 01.12.2016	► 3-ermäßigerter Satz
	Beitragsgruppe RV	01.01.2016	► 1-voller Beitrag Arbeiter
	Beitragsgruppe RV	• 01.12.2016	► 3-halber Beitrag
	Beitragsgruppe RV	• 01.02.2017	► 1-voller Beitrag
	Beitragsgruppe AV	01.01.2016	► 1-voller Beitrag
	Beitragsgruppe AV	• 01.12.2016	► 2-halber Beitrag
	Beitragsgruppe AV	• 01.01.2017	► 0-kein Beitrag
	Beitragsgruppe PV	01.01.2016	► 1-voller Beitrag
	Bundesland für SV	01.01.2016	► Bayern
b.) DEÜV	Personengruppe	01.01.2016	► 101-SV-pflichtig ohne Merkmale
	Personengruppe	• 01.12.2016	► 119-Altersvollrentner
	Personengruppe	• 01.02.2017	► 101-SV-pflichtig ohne Merkmale
	Sozialversicherungsnummer	01.01.2016	130809698080
	EU Versicherungsnummer	01.01.2016	
	Mehrfach Beschäftigter	01.01.2016	Nein

j.) Rente	Rentenoptionen	01.01.2016	► Keine
	Rente Bestandsregelung	01.01.2016	Nein
	Rentenempfänger	01.01.2016	► 00-Kein Rentenantrag
	Rentenempfänger	• 01.12.2016	► 40-Regelaltersvollrente

Beispiel 4

Rentenbeginn in 2017 vor Erreichen der Regelaltersgrenze

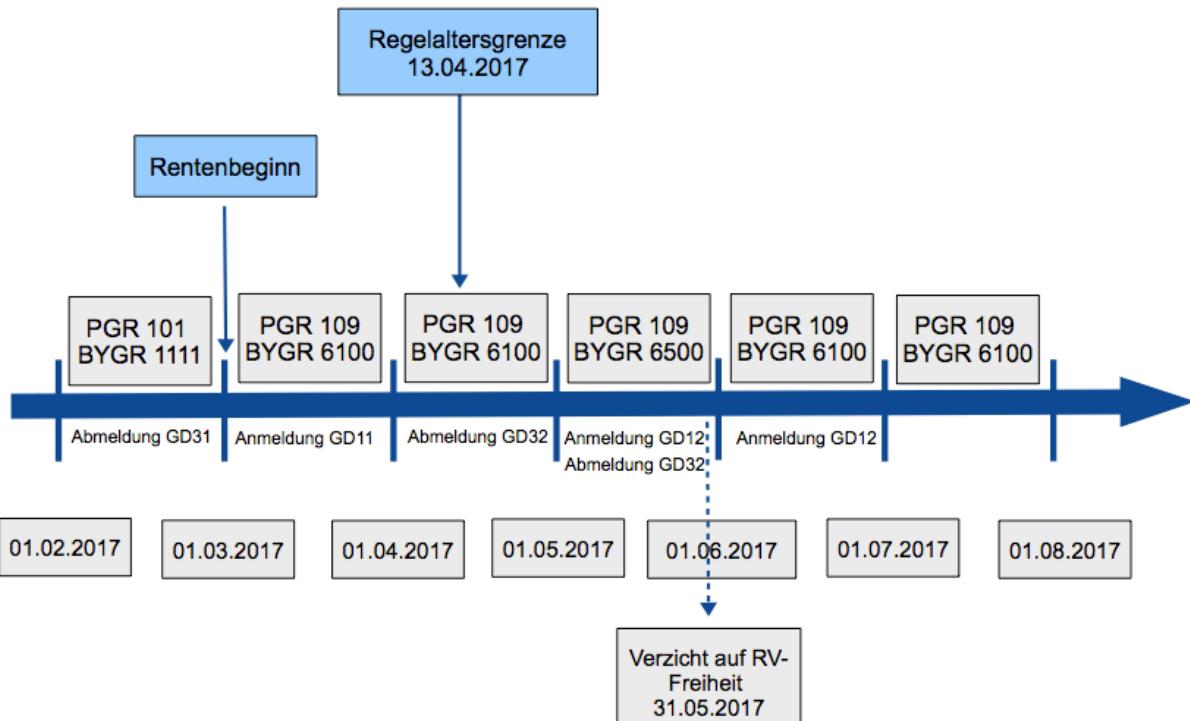


Sozialversicherung				
Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt	
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV	01.01.2017	►1-allgemeiner Satz	
	Beitragsgruppe KV	• 01.03.2017	►3-ermäßigerter Satz	
	Beitragsgruppe RV	01.01.2017	►1-voller Beitrag	
	Beitragsgruppe RV	• 01.05.2017	►3-halber Beitrag	
	Beitragsgruppe RV	• 01.06.2017	►1-voller Beitrag	
	Beitragsgruppe AV	01.01.2017	►1-voller Beitrag	
	Beitragsgruppe AV	• 01.05.2017	►0-kein Beitrag	
	Beitragsgruppe PV	01.01.2017	►1-voller Beitrag	
	Bundesland für SV	01.01.2017	►Bayern	
b.) DEÜV	Personengruppe	01.01.2017	►101-SV-pflichtig ohne Merkmale	
	Personengruppe	• 01.05.2017	►119-Altersvollrentner	
	Personengruppe	• 01.06.2017	►101-SV-pflichtig ohne Merkmale	
	Sozialversicherungsnummer	01.01.2017		
	EU Versicherungsnummer	01.01.2017		
	Mehrfach Beschäftigter	01.01.2017	Nein	

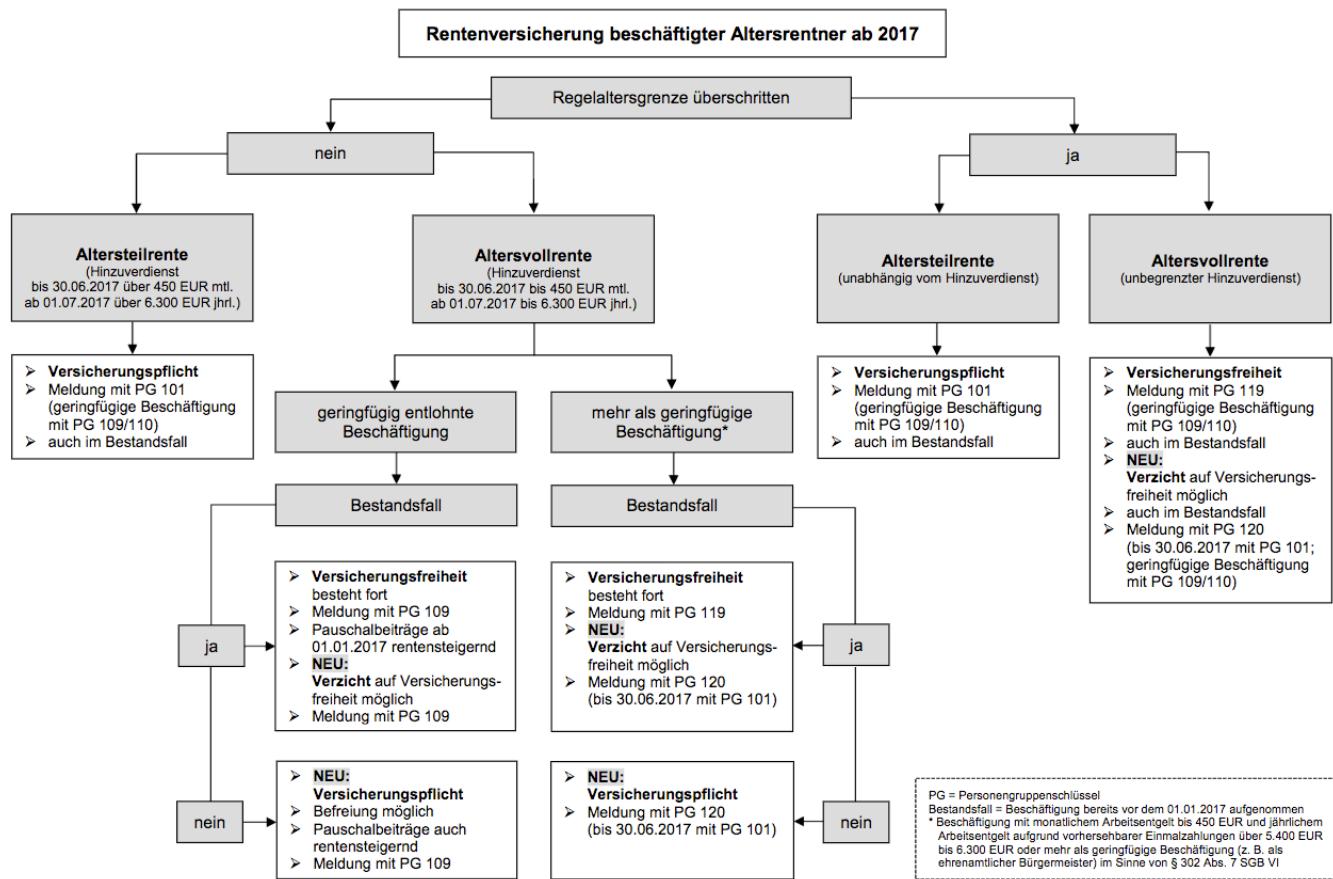
j.) Rente	Rentenoptionen	01.01.2017	►Keine
	Rente Bestandsregelung	01.01.2017	Nein
	Rentenempfänger	01.01.2017	►00-Kein Rentenantrag
	Rentenempfänger	• 01.03.2017	►41-Regelaltersvollrente für langjährig

Beispiel 5

Rentenbeginn in 2017 vor Erreichen der Regelaltersgrenze und
Minijob ab 01.03.2017 beim gleichen Arbeitgeber



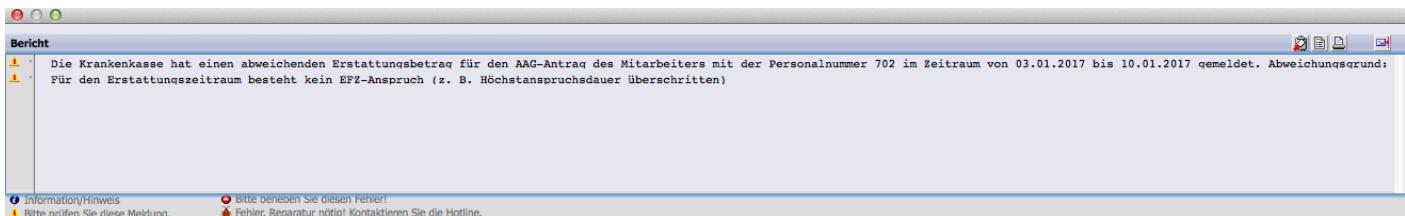
Sozialversicherung				
Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt	
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV	01.01.2017	► 1-allgemeiner Satz	
	Beitragsgruppe KV	• 01.03.2017	► 6-pauschaler Beitrag	
	Beitragsgruppe RV	01.01.2017	► 1-voller Beitrag Arbeiter	
	Beitragsgruppe RV	• 01.05.2017	► 5-pauschaler	
	Beitragsgruppe RV	• 01.06.2017	► 1-voller Beitrag	
	Beitragsgruppe AV	01.01.2017	► 1-voller Beitrag	
	Beitragsgruppe PV	01.01.2017	► 1-voller Beitrag	
	Bundesland für SV	01.01.2017	► Bayern	
b.) DEÜV	Personengruppe	01.01.2017	► 101-SV-pflichtig ohne Merkmale	
	Personengruppe	• 01.03.2017	► 109-Geringfügig Entlohnte	
	Sozialversicherungsnummer	01.01.2017		
	EU Versicherungsnummer	01.01.2017		
c.) Minijob	Mehrfach Beschäftigter	01.01.2017	Nein	
	Bestandsregelung Minijob	01.01.2017	Nein	
	RV Befreiungsantrag	01.01.2017	Nein	
	RV Befreiungsantrag	• 01.06.2017	Ja	
	Mindestbemessungsgrenze	01.01.2017	Ja	
	Minijob Gesamtentgelt	01.01.2017		
j.) Rente	Rentenoptionen	01.01.2017	► Keine	
	Rente Bestandsregelung	01.01.2017	Nein	
	Rentenempfänger	01.01.2017	►00-Kein Rentenantrag	
	Rentenempfänger	• 01.03.2017	►41-Regelaltersvollrente für langjähr.	



Quelle: Knappschaft Bahn See

5 Erweiterte Rückmeldungen im AAG-Verfahren

Seit dem 01.01.2016 erhält man bei elektronischen Anträgen nach dem AAG von der Krankenkasse Rückmeldungen, wenn es zwischen der Berechnung der Erstattung der Krankenkasse und dem Antrag des Arbeitgebers zu einer Abweichung kommt.



Zum 01.01.2017 wird das Verfahren erweitert: Es gibt nun immer Rückmeldungen, also auch, wenn dem Antrag entsprochen oder er komplett abgelehnt wird. Die Anzahl der Meldegründe wurde dabei von 14 auf 32 erhöht:

- Erstattungssatz nicht korrekt
- Erstattungssatz abweichend vom Beschäftigungszeitraum
- Erstattung U1 über der RV-BBG-Ost beantragt und auf RV-BBG-Ost reduziert (Satzungsregelung)
- Erstattung U1 über der RV-BBG-West beantragt und auf RV-BBG-West reduziert (Satzungsregelung)
- Kürzung wegen des Bezugs einer Entgeltersatzleistung
- Erstattungszeitraum fällt in den Wartezeitraum (28 Tage seit Aufnahme der Beschäftigung)
- Erstattungszeitraum abweichend zum bestehenden EFZ-Anspruch (z.B. Höchstanspruchsdauer überschritten)
- Erstattung für den ersten Tag der AU beantragt, an dem aber noch gearbeitet wurde
- Erstattungszeitraum abweichend zum Mutterschaftsgeldzeitraum
- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nicht korrekt berücksichtigt
- GSV-Beitrag im Erstattungsbetrag nicht pauschal berücksichtigt
- GSV-Beitrag im Erstattungsbetrag nicht in tatsächlicher Höhe berücksichtigt
- Antrag umfasste bereits erstattete Zeiträume
- Sonstige
- Es konnte keine Teilnahme am Umlageverfahren für den Erstattungszeitraum festgestellt werden
- Es ist keine Versicherungszeit/Mitgliedschaft für den Beschäftigten feststellbar
- Geringfügig Beschäftigter – Zuständigkeit Knappschaft-Bahn-See (§ 2 Abs. 1 AAG)
- Erstattungszeitraum ist verjährt (§ 6 Abs. 1 AAG)
- Beschäftigungsverbot nicht alleiniger Grund für Arbeitsausfall
- GSV-Beiträge bei U1-Erstattungen nicht erstattungsfähig (Satzungsregelung)
- Erstattungszeitraum fällt vollständig in den Bezugszeitraum einer Entgeltersatzleistung
- Erstattungszeitraum liegt vollständig im Wartezeitraum (28 Tage seit Aufnahme der Beschäftigung)
- Für den Erstattungszeitraum besteht kein EFZ-Anspruch (z.B. Höchstanspruchsdauer überschritten)
- Für den Erstattungszeitraum liegt kein Mutterschaftsgeldzeitraum vor
- Erstattungszeitraum liegt vollständig in einem bereits erstatteten Zeitraum

- Der Antrag enthält Arbeitsbestandteile, die nicht erstattungsfähig sind
- Für die Person besteht kein Erstattungsanspruch nach dem AAG
- Fehlzeit bestand aufgrund Erkrankung des Kindes
- Versagung wegen fehlender Mitwirkung (§ 4 Abs. 1 AAG)
- Teilnahme am freiwilligen Ausgleichsverfahren nach § 12 AAG
- Beschäftigungsverbot liegt (teilweise) innerhalb einer Schutzfrist nach dem MuSchG
- Es liegt kein Beschäftigungsverbot vor

Für weitere Fragen wird Ihnen in der Rückmeldung der Ansprechpartner bei der Krankenkasse übermittelt.

SV-Meldung bearbeiten

OK

Meldung	Datenannahme	AAG Berechnung																																																																		
Meldung nach AAG für Regina Schlange Januar 2017																																																																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Feldname</th> <th>Datenbaustein</th> <th>Inhalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Gemeldeter Erstattungsbetrag</td><td>DBRA</td><td>567,26</td></tr> <tr><td>Festgestellter Erstattungsbetrag</td><td>DBRA</td><td>537,77</td></tr> <tr><td>Abweichungsgrund</td><td>DBRA</td><td>23</td></tr> <tr><td>Abweichungsgrund Text</td><td>DBRA</td><td>Für den Erstattungszeitraum besteht kein EFZ-Anspruch (z. B. Höchstanspruchsdauer überschritten)</td></tr> <tr><td>Kennzeichen Feststellung</td><td>DBRA</td><td>2 - Dem Antrag wurde teilweise entsprochen</td></tr> <tr><td>Abweichender Zeitraum Von</td><td>DBRA</td><td></td></tr> <tr><td>Abweichender Zeitraum Bis</td><td>DBRA</td><td></td></tr> <tr><td>Anrede Ansprechpartner</td><td>MMAP</td><td>W</td></tr> <tr><td>Name Ansprechpartner</td><td>MMAP</td><td>Musterfrau</td></tr> <tr><td>Telefon Ansprechpartner</td><td>MMAP</td><td></td></tr> <tr><td>Fax Ansprechpartner</td><td>MMAP</td><td></td></tr> <tr><td>E-Mail Ansprechpartner</td><td>MMAP</td><td>testfrau@testsendung.ft</td></tr> <tr><td>Name SV-Träger</td><td>MMAP</td><td>Krankenkassenname</td></tr> <tr><td>PLZ SV-Träger</td><td>MMAP</td><td>26133</td></tr> <tr><td>Ort SV-Träger</td><td>MMAP</td><td>Oldenburg</td></tr> <tr><td>Straße SV-Träger</td><td>MMAP</td><td>Bahnhofsallee</td></tr> <tr><td>Hausnummer SV-Träger</td><td>MMAP</td><td>199</td></tr> <tr><td>Familienname</td><td>DBNA</td><td>Schlange</td></tr> <tr><td>Vorname</td><td>DBNA</td><td>Regina</td></tr> <tr><td>Vorsatzwort</td><td>DBNA</td><td></td></tr> <tr><td>Namenszusatz</td><td>DBNA</td><td></td></tr> </tbody> </table>			Feldname	Datenbaustein	Inhalt	Gemeldeter Erstattungsbetrag	DBRA	567,26	Festgestellter Erstattungsbetrag	DBRA	537,77	Abweichungsgrund	DBRA	23	Abweichungsgrund Text	DBRA	Für den Erstattungszeitraum besteht kein EFZ-Anspruch (z. B. Höchstanspruchsdauer überschritten)	Kennzeichen Feststellung	DBRA	2 - Dem Antrag wurde teilweise entsprochen	Abweichender Zeitraum Von	DBRA		Abweichender Zeitraum Bis	DBRA		Anrede Ansprechpartner	MMAP	W	Name Ansprechpartner	MMAP	Musterfrau	Telefon Ansprechpartner	MMAP		Fax Ansprechpartner	MMAP		E-Mail Ansprechpartner	MMAP	testfrau@testsendung.ft	Name SV-Träger	MMAP	Krankenkassenname	PLZ SV-Träger	MMAP	26133	Ort SV-Träger	MMAP	Oldenburg	Straße SV-Träger	MMAP	Bahnhofsallee	Hausnummer SV-Träger	MMAP	199	Familienname	DBNA	Schlange	Vorname	DBNA	Regina	Vorsatzwort	DBNA		Namenszusatz	DBNA	
Feldname	Datenbaustein	Inhalt																																																																		
Gemeldeter Erstattungsbetrag	DBRA	567,26																																																																		
Festgestellter Erstattungsbetrag	DBRA	537,77																																																																		
Abweichungsgrund	DBRA	23																																																																		
Abweichungsgrund Text	DBRA	Für den Erstattungszeitraum besteht kein EFZ-Anspruch (z. B. Höchstanspruchsdauer überschritten)																																																																		
Kennzeichen Feststellung	DBRA	2 - Dem Antrag wurde teilweise entsprochen																																																																		
Abweichender Zeitraum Von	DBRA																																																																			
Abweichender Zeitraum Bis	DBRA																																																																			
Anrede Ansprechpartner	MMAP	W																																																																		
Name Ansprechpartner	MMAP	Musterfrau																																																																		
Telefon Ansprechpartner	MMAP																																																																			
Fax Ansprechpartner	MMAP																																																																			
E-Mail Ansprechpartner	MMAP	testfrau@testsendung.ft																																																																		
Name SV-Träger	MMAP	Krankenkassenname																																																																		
PLZ SV-Träger	MMAP	26133																																																																		
Ort SV-Träger	MMAP	Oldenburg																																																																		
Straße SV-Träger	MMAP	Bahnhofsallee																																																																		
Hausnummer SV-Träger	MMAP	199																																																																		
Familienname	DBNA	Schlange																																																																		
Vorname	DBNA	Regina																																																																		
Vorsatzwort	DBNA																																																																			
Namenszusatz	DBNA																																																																			
Gesendet		Übertragungsstatus																																																																		
Gesendet von	admin	<input checked="" type="checkbox"/> Daten wurden übertragen. <input checked="" type="checkbox"/> Daten wurden geprüft und gespeichert.																																																																		
Programmversion	M-9.2.7	<input type="button" value="..."/>																																																																		

! Rückmeldungen der Krankenkasse über einen abweichenden oder nicht entsprochenen Erstattungsbetrag erfordern keine Stornierung des ursprünglich übermittelten Antrags.

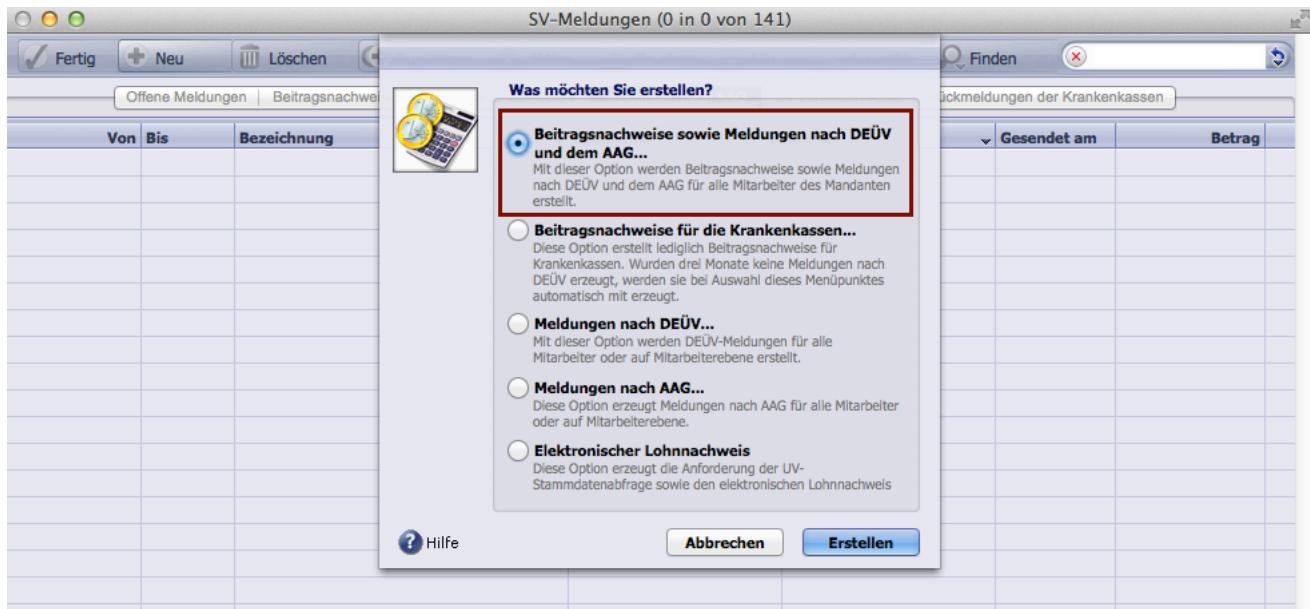
AAG-Anträge, die eine Rückmeldung erhalten haben, werden in der Übersicht lila dargestellt:

SV-Meldungen (0 in 3 von 780)							
		Fertig	+ Neu	Löschen	Duplizieren	Aktion	Drucken
		Offene Meldungen	Beitragsnachweise	Meldungen nach DEÜV	Meldungen nach AAG	UV-Lohnnachweise	Rückmeldungen der Krankenkassen
Von	Bis	Bezeichnung		Nachname	Grund	Gesendet am	Betrag
@ 01.02.2016	02.02.2016	01-Arbeitsunfähigkeit		Steinbock	01	03.01.2017	288,00
@ 11.10.2016	30.10.2016	01-Arbeitsunfähigkeit		Schaf	01	03.01.2017	1.083,87
@ 03.01.2017	10.01.2017	01-Arbeitsunfähigkeit		Schlange	01	03.01.2017	567,26

Legend:
■ 1. Un gesendet ■ 2. Gesendet ■ 3. Verarbeitet ■ Storniert ■ Fehler Datenannahmestelle ■ Fehler Datenbausteine ■ Rückmeldung zur Erstattung (AAG)

Monat	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Beitragsnachweise Σ
Beitrags.	25.	24.	23.	25.	22.	27.	24.	24.	26.	25.	25.	25.	Meldungen nach DEÜV Σ
Zahlung	27.	28.	28.	27.	24.	29.	26.	29.	28.	27.	29.	27.	AAG Σ

AAG Anträge werden nun auch u.a. beim 1. Punkt des Meldelauf erzeugt werden.



6 Meldungen und Beitragsnachweise im Insolvenzfall

Im Fall einer Insolvenz sind im Melde- und Beitragsverfahren verschiedene Besonderheiten zu beachten. Ab dem 01.01.2017 sind Hersteller von Entgeltabrechnungsprogrammen verpflichtet, diese in ihrer Software abzubilden.

Neben den herkömmlichen Meldepflichten, die einem jeden Arbeitgeber obliegen, sind bei Insolvenzen besondere melderechtliche Grundsätze zu beachten:

Für vom Insolvenzverwalter weiterbeschäftigte Arbeitnehmer sind vom Vortag bzw. Tag des Insolvenzereignisses folgende Meldungen abzugeben:

- Abmeldung mit Grund „30“ und Anmeldung mit Grund „10“ bzw.
- Abmeldung mit Grund „33“ und Anmeldung mit Grund „13“

Für die in Insolvenzfällen freigestellten Arbeitnehmer gelten folgende Abgabegründe:

- „70“ - Jahresmeldung für freigestellte Arbeitnehmer
- „71“ - Meldung des Vortages der Insolvenz bzw. der Freistellung
- „72“ - Entgeltmeldung zum rechtlichen Ende der Beschäftigung

Es ist zu unterscheiden, ob es sich um Arbeitnehmer handelt,

- deren Beschäftigungsverhältnis ordnungsgemäß zum Vortag der Insolvenz endet,
- die vom Arbeitgeber bzw. Insolvenzverwalter freigestellt werden,
- die über den Vortag des Insolvenzereignisses hinaus weiterbeschäftigt werden,
- die ab dem Insolvenztag zunächst weiterbeschäftigt und später freigestellt werden.

Die Meldegründe unterscheiden sich, wenn ab dem Insolvenzereignis eine neue Betriebsnummer gilt.

Des Weiteren müssen für die Tage bis zum Vortags des Insolvenzereignisses ein Beitragsnachweis für alle Mitarbeiter sowie für die Tage ab der Insolvenz ein Beitragsnachweis für die weiterbeschäftigen Mitarbeiter und ein Beitragsnachweis für freigestellte Mitarbeiter erstellt werden. Dies führt dazu, dass in einem Monat drei Beitragsnachweise für dieselbe Betriebsnummer abgegeben werden müssen. Mehrere Beitragsnachweise für dieselbe Krankenkassen im selben Mandanten sind nicht möglich, daher wird diese seltene Konstellation mit mehreren Mandaten abgebildet.

Skizzierung des Meldeverfahrens – bisherige Betriebsnummer wird fortgeführt (Copyright: ITSG GmbH)

bisherige Betriebsnummer wird fortgeführt

Insolvenzereignis

Beschäftigung

- Mandant 1
- Meldung GDA 33 für weiterbeschäftigte AN
- Meldung GDA 71 für sofort freigestellte AN
- Meldungen jeweils zum Vortag des Insolvenzereignisses
- Beitragsnachweis für die Zeit bis zum Tag vor dem Insolvenzereignis

Weiterbeschäftigte AN

- AN wechseln in neuen Mandanten 2
- Anmeldung mit GDA 13
- „normales“ Meldeverfahren
- Besonderheit bei späterer Freistellung:
 - Meldung GDA 71 und
 - Wechsel des AN in Mandant 3 ab Freistellungsbeginn

Freigestellte AN

- AN wechseln in neuen Mandanten 3
- keine Anmeldung
- Abmeldung mit GDA 72
 - grds. zum arbeitsrechtlichen Ende der Beschäftigung
 - frühere Abmeldung (GDA 72) möglich, bei
 - Aufnahme einer anderen vers.-pfl. Beschäftigung
 - Beendigung der Freistellung wegen Weiterbeschäftigung durch Insolvenzverwalter (Wechsel in Mandant 2, dort Meldung GDA 10)
- Meldungen GDA 70, wenn Freistellung über den Jahreswechsel andauert.

Skizzierung des Meldeverfahrens – neue Betriebsnummer ab Insolvenzereignis (Copyright: ITSG GmbH)

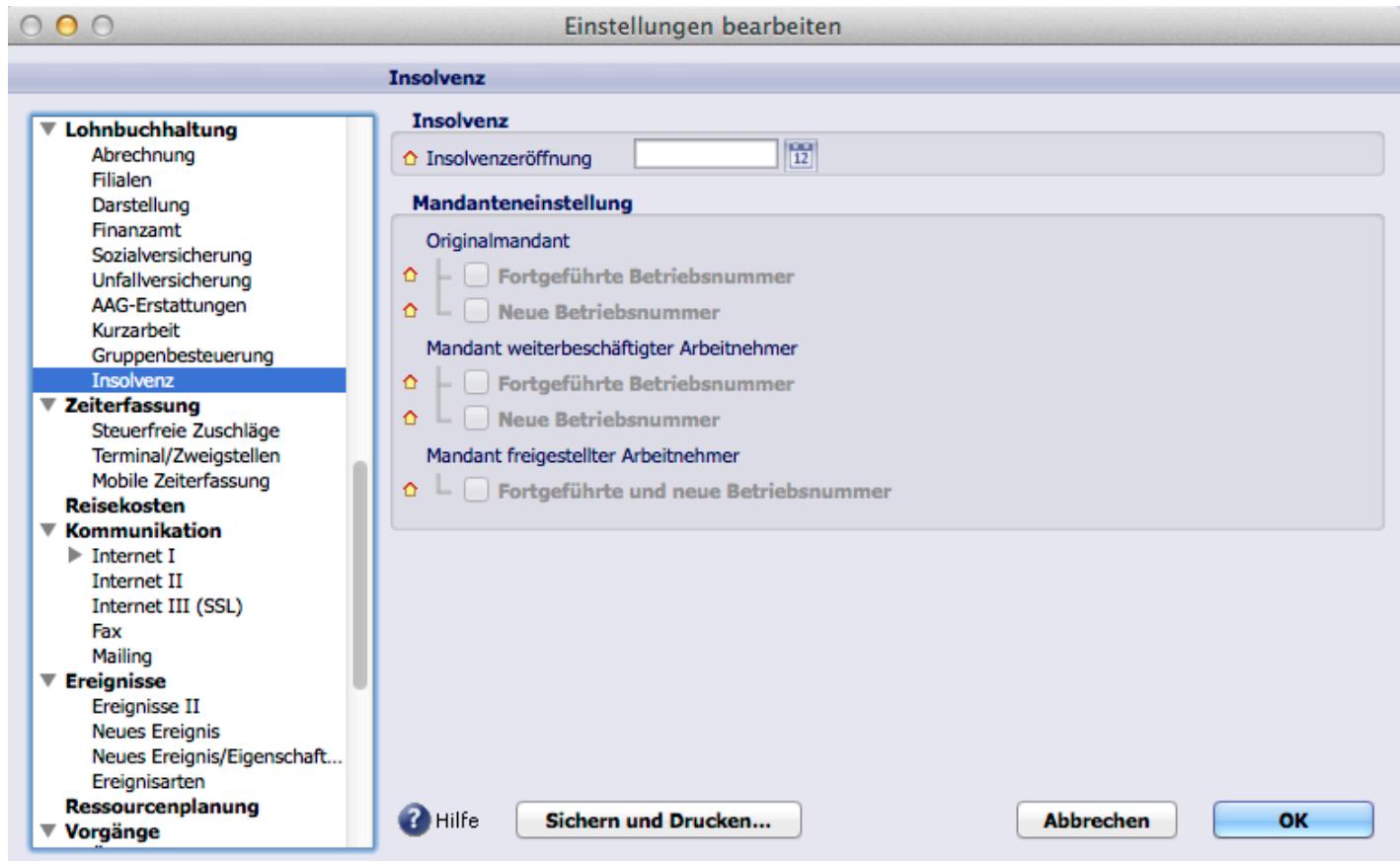
neue Betriebsnummer ab Insolvenzereignis

Insolvenzereignis

Beschäftigung	Weiterbeschäftigte AN	sofort freigestellte AN (BBNR XXXXXXXX)	später freigestellte AN
<ul style="list-style-type: none"> • BBNR XXXXXXXX • Mandant 1 • Meldung GDA 30 für weiterbeschäftigte AN • Meldung GDA 71 für sofort freigestellte AN • Meldungen jeweils zum Vortag des Insolvenzereignisses • Beitragsnachweis für die Zeit bis zum Tag vor dem Insolvenzereignis 	<ul style="list-style-type: none"> • AN wechseln in neuen Mandanten 2 • BBNR ZZZZZZZZ • Anmeldungen mit GDA 10 • „normales“ Meldeverfahren • Besonderheit bei späterer Freistellung: <ul style="list-style-type: none"> – Meldung GDA 71 und Wechsel des AN in Mandant 4 mit der BBNR ZZZZZZZZ ab Freistellungsbeginn 	<ul style="list-style-type: none"> • AN wechseln in neuen Mandanten 3 • AN bleiben unter BBNR XXXXXXXX • keine Anmeldung • Meldungen GDA 72 <ul style="list-style-type: none"> – grds. zum arbeitsrechtlichen Ende der Beschäftigung – frühere Abmeldung möglich, bei <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufnahme einer anderen vers.-pfl. Beschäftigung ○ Beendigung der Freistellung wegen Weiterbeschäftigung durch Insolvenzverwalter (Wechsel zu Mandant 2 mit der BBNR ZZZZZZZZ, dort Meldung GDA 10) • Meldungen GDA 70, wenn Freistellung über den Jahreswechsel andauert. 	<ul style="list-style-type: none"> • AN wechseln in neuen Mandanten 4 • BBNR ZZZZZZZZ • Lösung grundsätzlich wie bei sofort freigestellten AN, es bleibt hier aber bei der neuen BBNR (ZZZZZZZZ) • Beendigung der Freistellung wegen Weiterbeschäftigung durch Insolvenzverwalter (Wechsel zu Mandant 2 mit der BBNR ZZZZZZZZ, dort Meldung GDA 10)

Umsetzung in TOPIX:8

In den Einstellungen wurde der neue Bereich „*Lohnbuchhaltung > Insolvenz*“ eingerichtet.



Hier wird der Tag der Insolvenz eingetragen und die Mandanteneinstellung vorgenommen. Der Originalmandant muss gewählt werden, damit je nach Betriebsnummer (fortgeführte oder neue) die richtigen Meldungen erzeugt werden. In den Mandanten, in denen die Mitarbeiter ab dem Insolvenzereignis weiter abgerechnet werden, muss ebenfalls die entsprechende Einstellung vorgenommen werden.

Sobald eine Insolvenz mit Datum eingetragen wurde, wird unter „*Stamm > Mitarbeiter > Aktion*“ ein neuer Menüpunkt „*Insolvenz: Mitarbeiter in Mandanten übergeben*“ eingeblendet.

Info...	⌘I
Hilfe umschalten TOPIX Live-Support...	
Sortieren... Mitarbeiter summieren... Automatisch ändern... Prüfen...	⌘T ⌘#
Datenübergabe an Lohn...	
Lohnwerte erfassen... Lohnabrechnung erzeugen... Zahlungen vorschlagen... Stapelbelege erzeugen... Fibu-Explorer...	
Sozialversicherungsnummer anfordern	
ELStAM (Steuerkartenabruf) anmelden... ELStAM (Steuerkartenabruf) abmelden... ELStAM (Steuerkartenabruf) ummelden... ELStAM (Steuerkartenabruf) aktualisieren... Lohnsteuerbescheinigungen erstellen...	
Zeitabrechnung erzeugen... Nachricht, wenn anwesend... Zeitbuchungs-Explorer... Zeitbuchungskontrolle...	
Insolvenz: Mitarbeiter in Mandanten übergeben	

Wählt man Mitarbeiterdatensätze in der Übersicht aus und klickt dann auf diesen Menüeintrag, öffnet sich ein Fenster, in dem man einen anderen Mandanten der Datendatei auswählt. Die weiteren Mandanten müssen zu diesem Zeitpunkt schon angelegt sein.

Mitarbeiter (5 in 10 von 18)

Fertig Neu Löschen Duplizieren Aktion Drucken Alle Auswahl Finden

Nummer	Nachname	Vorname
001	Azubi	Hugo
002	Lehrling	Susi
003	Fritz	Birgit
004	Free	Willi
005	Meier	Hans
006	Permanent	Peter
007	Aspirin	Hilde
008	Unter	Ilse
009	Mini	Jürgen
010	Otto	Andi

Mandant auswählen

Mandant

Sport+Design GmbH
Sport+Design GmbH Insolvenz1
Sport+Design GmbH Insolvenz2

Wählen Sie aus, in welchen Mandanten die Mitarbeiter importiert werden sollen.

Abbrechen OK

Instanz	Eintrittsdatum	Saldo	?
VERT	01.01.2011	-665:15	!
rot	01.09.2012	00:00	
rot	01.03.2009	-447:30	!
MARK	01.01.2009	00:00	
GL	01.01.2011	00:00	
VERT	01.05.2009	-679:00	!
rot	01.01.2011	-706:15	!
HERS	15.03.2012	00:00	
VERT	01.05.2012	00:00	
VERT	01.11.2010	722:45	

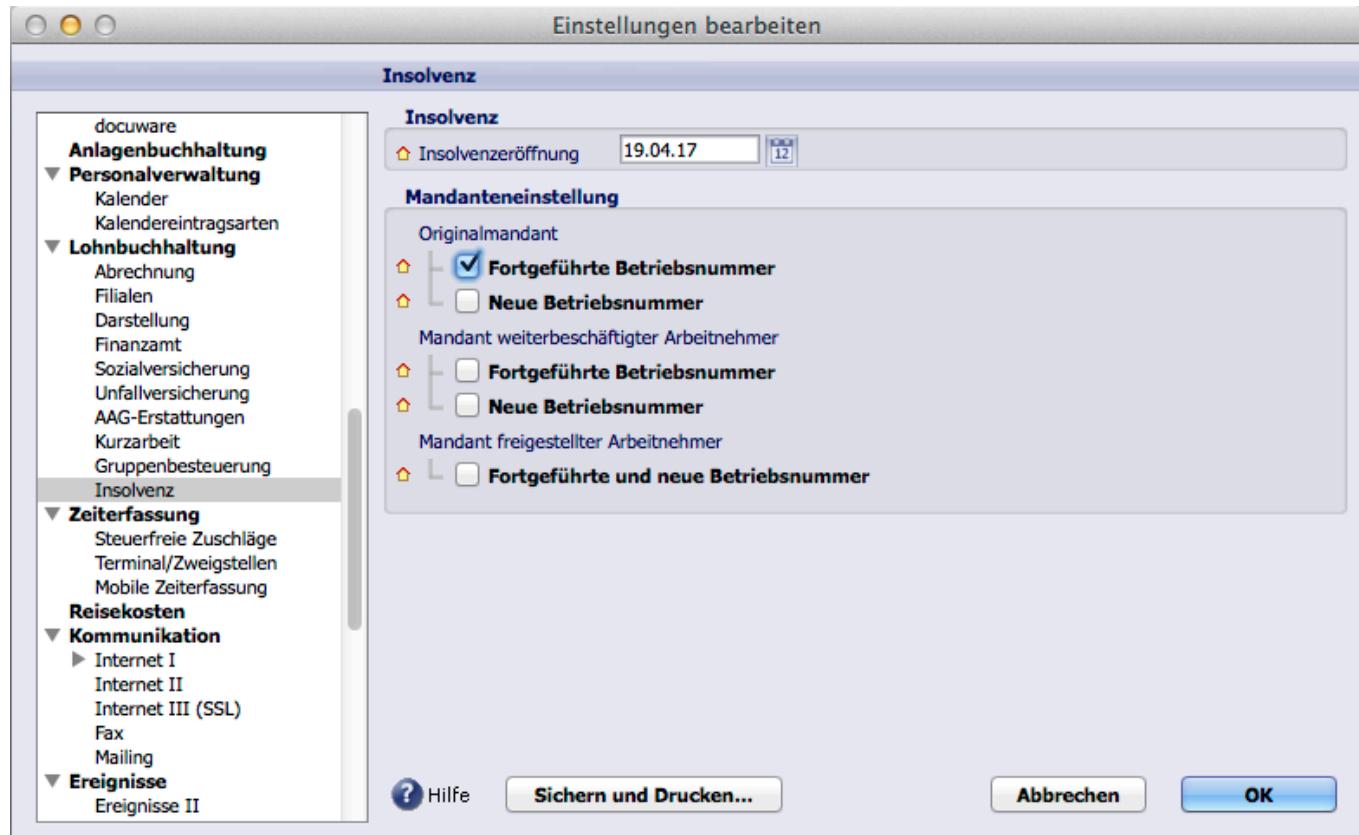
2014 Juli, Eingabekontrolle Personalverwaltung... (9 weitere Meldungen)
Es gibt ungesendete Sozialversicherungsmeldungen...(Keine weitere Meldung)

Saldo Σ

Nach Bestätigung wird der Datensatz in den gewählten Mandanten kopiert. Das Datum in „Mitarbeiter > Lohnstammdaten > Steuerkarte“ bzw. „Mitarbeiter > Lohnstammdaten > Sozialversicherung“ entspricht dem Insolvenzdatum. In den neuen Mandanten werden diese Mitarbeiter dann weiter abgerechnet.

Beispiel

Die Insolvenz tritt mit Wirkung zum 19.04.2017 ein. Die Betriebsnummer wird fortgeführt. Das Datum wird in den Einstellungen hinterlegt und die Mandanteneinstellung für den Originalmandanten A vorgenommen.



Es werden zwei weitere Mandanten B und C angelegt und eingerichtet. In jeden Mandanten wird die fortgeführte Betriebsnummer des Originalmandanten eingetragen. In den Mitarbeitern, die sofort freigestellt werden, muss die Unterbrechung „1.7 Freistellung bei Insolvenz“ zum 19.04.2017 eingetragen werden. Im Meldelauf werden die Beitragsnachweise für April 2017 sowie die Meldungen nach DEÜV erzeugt. Die weiterbeschäftigte Mitarbeiter werden dabei mit Meldegrund 33 zum 19.04.2017 abgemeldet, die freigestellten Mitarbeiter mit Meldegrund 71.

Die weiterbeschäftigte Mitarbeiter werden in Mandant B übergeben, die freigestellten Mitarbeiter in Mandant C. Dort werden sie weiter abgerechnet.

In Mandant B erhalten die Mitarbeiter eine Anmeldung mit Grund 13 und werden ganz normal weiter abgerechnet. Für später freigestellte Mitarbeiter muss eine Unterbrechung „1.7 Freistellung bei Insolvenz“ zum Freistellungsdatum eingetragen werden. Die Mitarbeiter müssen außerdem in Mandant C übergeben werden. Zum Ende der Beschäftigung bei Einstellung des Betriebs wird bei allen Mitarbeitern der Austritt erfasst und sie erhalten eine Abmeldung mit Meldegrund 30.

In Mandant C gibt es nur Abrechnungen mit 0,00 €, da in allen Mitarbeitern die Unterbrechung „1.7 Freistellung bei Insolvenz“ aktiv ist.

Läuft die Insolvenz über das Jahr hinaus, wird eine Jahresmeldung mit Grund 70 erzeugt. Zur Einstellung des Betriebs wird der Austritt erfasst und die Mitarbeiter erhalten eine Abmeldung mit Meldegrund 72.

7 Sozialversicherung

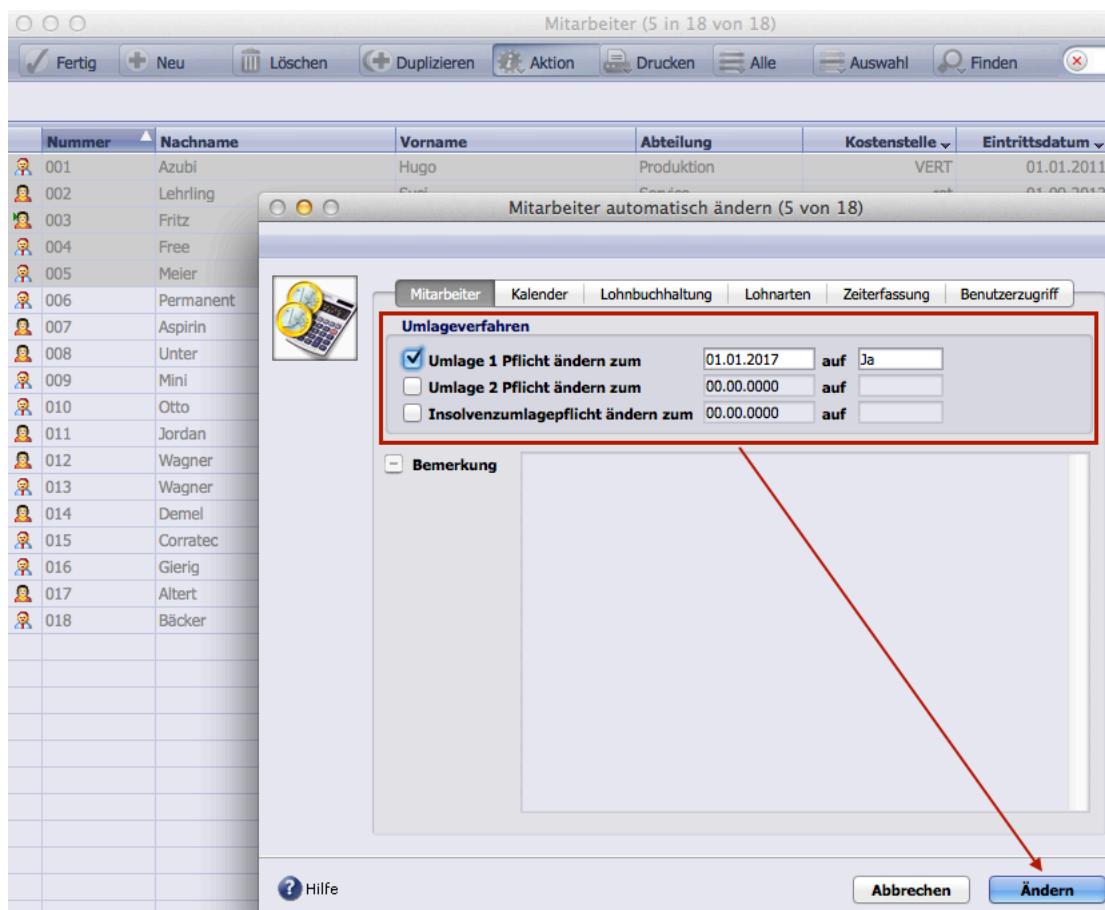
7.1 Umlageverfahren

Zum 1. Januar eines neuen Jahres ist u.a. wieder zu prüfen, ob für das Kalenderjahr U1 Pflicht vorliegt.

Sollten sich in Ihrem Unternehmen bei der Umlage Änderungen im neuen Kalenderjahr ergeben, müssen Sie zukünftig nicht mehr in jedem Mitarbeiter die Umlagepflicht- oder freiheit schlüsseln, sondern können die Eingaben direkt über "Automatisch ändern" vornehmen.

Dazu gehen Sie bitte unter "Stamm > Mitarbeiter", markieren die gewünschten Mitarbeiter und klicken entweder länger auf "Aktion" oder gehen auf "Bearbeiten > Aktion" und dort auf „Automatisch ändern“

Im Fenster können Sie je nach Bedarf das Umlageverfahren wählen.



Im Mitarbeiter wird zum eingetragenen Datum eine neue Zeile angelegt.

Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV	01.01.2011	► 1-allgemeiner Satz
	Beitragsgruppe RV	01.01.2011	► 1-voller Beitrag Arbeiter
	Beitragsgruppe AV	01.01.2011	► 1-voller Beitrag
	Beitragsgruppe PV	01.01.2011	► 1-voller Beitrag
	Bundesland für SV	01.01.2011	► Bayern
b.) DEÜV	Personengruppe	01.01.2011	► Auszubildende
	Personengruppe	• 01.01.2012	► 121-Ausbildende geringverdienende
	Sozialversicherungsnummer	01.01.2011	26150870D493
	EU Versicherungsnummer	01.01.2011	
	Mehrfach Beschäftigter	01.01.2011	Nein
c.) Minijob	Bestandsregelung Minijob	01.01.2011	Nein
	RV Befreiungsantrag	01.01.2011	Nein
	Mindestbemessungsgrenze	01.01.2011	Ja
	Minijob Gesamtentgelt	01.01.2011	
d.) Gleitzone	Gleitzonenberechnung	01.01.2011	Nein
	Bestandsregelung	01.01.2011	Nein
	Ohne Gleitzone in RV	01.01.2011	Nein
	Gleitzonen Formel	01.01.2011	► Dreißigstel (Steuer/SV Tage)
	Ausgefallenes Arbeitsentgelt	01.01.2011	
e.) Krankenkasse	Krankenkasse	01.01.2011	► AOK München
	Beitragszuschlag für Kinderlose	01.01.2011	Nein
f.) Umlageversicherung	Krankenkasse für Umlage	01.01.2011	► AOK München
	Umlage 1 pflichtig	01.01.2011	Nein
	Umlage 1 pflichtig	• 01.01.2017	Ja
	Umlage 2 pflichtig	01.01.2011	Ja
	Insolvenzgeldumlage	01.01.2011	Ja

⚠ Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der U1 für das Kalenderjahr nur zum 01. Januar eines neuen Jahres möglich ist.

Insolvenzgeldumlage

Klarstellung der Insolvenzgeldumlage im Mitarbeiter unter "Lohnstammdaten > Sozialversicherung": Die Einstellung wurde von der negativen Formulierung "Keine Insolvenzumlage" auf die positive Formulierung "Insolvenzgeldumlage" geändert.

Nach dem Update auf die Jahreswechselversion wird die Insolvenzgeldumlage automatisch im Mitarbeiter auf „Ja“ geschlüsselt sein – sofern es vorher auf „Nein“ stand und mit „Nein“ geschlüsselt sein – sofern es vorher auf „Ja“ stand.

Sozialversicherung

Gruppe	Feldname	Gültig ab	Feldinhalt
a.) Beitragsgruppe	Beitragsgruppe KV	15.03.2012	• 1-allgemeiner Satz
	Beitragsgruppe RV	15.03.2012	• 1-voller Beitrag Arbeiter
	Beitragsgruppe AV	15.03.2012	• 1-voller Beitrag
	Beitragsgruppe PV	15.03.2012	• 1-voller Beitrag
	Bundesland für SV	15.03.2012	• Bayern
b.) DEÜV	Personengruppe	15.03.2012	• SV-pflichtig ohne Merkmale
	Sozialversicherungsnummer	15.03.2012	50231260U587
	EU Versicherungsnummer	15.03.2012	
	Mehrfach Beschäftigter	15.03.2012	Nein
c.) Minijob	Bestandsregelung Minijob	15.03.2012	Nein
	RV Befreiungsantrag	15.03.2012	Nein
	Mindestbemessungsgrenze	15.03.2012	Ja
	Minijob Gesamtentgelt	15.03.2012	
d.) Gleitzone	Gleitzonberechnung	15.03.2012	Nein
	Bestandsregelung	15.03.2012	Nein
	Ohne Gleitzone in RV	15.03.2012	Nein
	Gleitzon Formel	15.03.2012	• Dreißigstel (Steuer/SV Tage)
	Ausgefallenes Arbeitsentgelt	15.03.2012	
e.) Krankenkasse	Krankenkasse	15.03.2012	• Techniker Krankenkasse
	Beitragszuschlag für Kinderlose	15.03.2012	Nein
f.) Umlageversicherung	Krankenkasse für Umlage	15.03.2012	• Techniker Krankenkasse
	Umlage 1 pflichtig	15.03.2012	Ja
	Umlage 2 pflichtig	15.03.2012	Ja
g.) Freiwillige KV		Insolvenzgeldumlage	15.03.2012 Ja
		Freiwillige KV nach Entgelt	15.03.2012 Nein
		Anspruch auf Krankengeld	15.03.2012 Ja

7.2 Minijobs Mindestbemessung

Wird ein Minijob bei RV-Pflicht mit Entgelt unter der Mindestbemessungsgrenze von 175,00 € neben einer Hauptbeschäftigung ausgeführt, darf die Mindestbemessungsgrenze zur Berechnung des RV-Beitrags nicht greifen.

Umsetzung in TOPIX:8

Im Mitarbeiterdatensatz unter „Lohnstammdaten > Sozialversicherung > c.) Minijob“ wurde ein neues Feld „Mindestbemessungsgrenze“ hinzugefügt. Dieses Feld wird beim Anlegen eines Mitarbeiters immer auf „Ja“ stehen. Wird dieses auf „Nein“ gestellt, wird die Mindestbemessungsgrenze nicht mehr beachtet.

c.) Minijob	Bestandsregelung Minijob	01.01.2017	Nein	
	RV Befreiungsantrag	01.01.2017	Nein	
	Mindestbemessungsgrenze	01.01.2017	Nein	
	Minijob Gesamtentgelt	01.01.2017		

Lohnbuchungen Formeln Urlaub/Krank Bemerkung & Protokoll								
Schlüssel	Bezeichnung	Faktor	Wert	Arbeitneh.	Arbeitgeb.	Kostenstelle	Sollkonto	Habenkonto
	Hinweis aus Mitarbeiterlohnart	Satz	Grundlage			Zuschlag	St.-frei in %	St.-Freibetr.
200	Stundenlohn Aushilfe	16,00	10,00	160,00	160,00		6030	
			160,00					
815	Pauschale Lohnsteuer	1,00	3,20		3,20		6110	3740
		2,00%	160,00					
862	RV Pauschallierter voller Beitrag	1,00	29,92	5,92	24,00		3730	3740
		18,70%	160,00					
843	KV Pauschallierter Satz	1,00	20,80		20,80		3730	3740
		13,00%	160,00					
921	Umlage 2 (Mutterschutz)	1,00	0,48		0,48		6110	3740
		0,30%	160,00					
930	Insolvenzumlage	1,00	0,14		0,14		6110	3740
		0,09%	160,00					

7.3 Jahresmeldung für Kurzfristig Beschäftigte

Kurzfristig Beschäftigte sind in keinem Sozialversicherungszweig versicherungspflichtig und werden mit Beitragsgruppe 0000 in Personengruppe 110 geschlüsselt. In den vergangenen Jahren wurde den Entgeltmeldungen ein UV-Baustein mit UV-Entgelt beigefügt. Dieser UV-Baustein ist seit 01.01.2016 aufgrund der Einführung der UV-Jahresmeldung nicht mehr Bestandteil einer Entgeltmeldung. Daher ist die Jahresmeldung für Kurzfristig Beschäftigte obsolet und entfällt im Meldewesen.

Beispiel:

Eintritt zum 15.12.2016

Austritt am 04.01.2017

Folgende Meldungen werden nach der Januarabrechnung 2017 erstellt:

Anmeldung 10 mit Gültigkeit vom 15.12.2016

Abmeldung 30 mit Gültigkeit vom 01.01.2017 bis 04.01.2017

Außerdem die UV-Jahresmeldung 92 mit Gültigkeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Von	Bis	Bezeichnung	Nachname	Grund	Gesendet am	Betrag
01.01.2017	04.01.2017	30-Ab. wegen Ende einer Beschäftigung	Fristig	30	00.00.0000	0,00
15.12.2016	00.00.0000	10-An. wegen Beginn einer Beschäftigung	Fristig	10	00.00.0000	0,00
01.01.2016	31.12.2016	92-UV-Jahresmeldung	Fristig	92	00.00.0000	1.200,00

Im Meldelauf Januar 2018 wird außerdem die UV-Jahresmeldung 92 mit Gültigkeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 erstellt.

7.4 Beitragsabrechnungen

Der Programmcode von TOPIX:8 zum Erzeugen der Beitragsabrechnungen wurde überarbeitet. Bei Schätz- und Fiktivverfahren sollten in Zukunft keine Unterschiede mehr zwischen Beitragsnachweisen und den dazugehörigen Beitragsabrechnungen entstehen.

Um die Ermittlung der Werte noch plausibler darzustellen, wird außerdem ein neuer Ausdruck zur Verfügung gestellt: Unter „*Buchhaltung > Sozialversicherung > SV-Meldungen*“ kann dieser mit Anklicken des Menüpunkts „*Beitragsabrechnung-Zusammenstellung*“ erzeugt werden.

Krankenkasse		15035218	Arbeitgeber	12345678	Beitragsabrechnung - Zusammenstellung				
DAK West Nagelweg 27-31 20097 Hamburg			Sport+Design Schulung GmbH Bahnhofstraße 20 83471 Berchtesgaden		Gedruckt am 03.01.2017 von admin Seite 1				
					Zeitraum 2015/7				
Beitragsgruppe		Fiktiv	Korrekturen	Schätzung für Juni 2015	Abrechnungen für Juni 2015	Schätzung Beitragschuld (Differenz Juni 2015)	Schätzung für Juli 2015	Korrekturen für weitere Vormonate	Summe
KV - allgemeiner Beitrag	1000	677,44	-132,10						545,34
KV - erhöhter Beitrag	2000								
KV - ermäßigter Beitrag	3000								
KV für geringfügig Beschäftigte	6000								
KV - Zusatzbeitrag	ZUS	41,76	-8,14						33,62
RV - voller Beitrag - Arbeiter	0100	867,68	-47,44						820,24
RV - voller Beitrag - Angestellte	0200								
RV - halber Beitrag Arbeiter	0300								
RV für geringfügig Beschäftigte Arbeiter	0500								
RV für geringfügig Beschäftigte Angestellte	0600								
Arbeitsförderung - voller Beitrag	0010	139,20	-7,62						131,58
Arbeitsförderung - halber Beitrag	0020								
Pflegeversicherung	0001	120,66	-23,54						97,12
Umlage - Krankheitsaufwendungen	U1	180,96	-9,89						171,07
Umlage - Mutterschaftsaufwendungen	U2	17,63	-0,96						16,67
Umlage - Insolvenzgeld	0050	6,96	-0,38						6,58
Einheitliche Pauschsteuer	St								
Gesamtsumme		2.052,29	-230,07						1.822,22
KV für freiwillig Versicherte									
KV für freiwillig Versicherte - Zusatzbeitrag									
PV für freiwillig Versicherte									
									1.822,22

M-9.2.7
M-9.3.0Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
TOPIX Business Software AG

7.5 Reformationstag 2017

Der 31. Oktober 2017, das 500. Jahr des Beginns der Reformation, ist einmalig ein gesamtdeutscher gesetzlicher Feiertag. Dazu haben alle Bundesländer, in denen der Reformationstag normalerweise kein Feiertag ist, Gesetze bzw. Verordnungen erlassen, die den 31. Oktober 2017 zum Feiertag erklären.

Dies hat Einfluss auf sämtliche Kalender, auf die TOPIX:8 Zeiterfassung und die TOPIX:8 Lohn- und Gehaltsbuchhaltung.

Der Reformationstag ist ansonsten nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und in Thüringen ein gesetzlicher Feiertag und wird dort mit 125% steuer- und sozialversicherungsfreiem Zuschlag begünstigt.

In TOPIX:8 ist der Reformationstag 2017 nun im Terminkalender und im Personalkalender integriert und wird wie jeder andere Feiertag berücksichtigt. Das bedeutet, dass die Arbeitstage im Oktober reduziert

werden und der Reformationstag, falls Sie die Zeiterfassung von TOPIX:8 nutzen, mit 125% steuer- und sozialversicherungsfreiem Zuschlag berücksichtigt wird.

7.6 Bestandsprüfungsverfahren

Im 5. SGB IV-Änderungsgesetz heißt es, dass jede Meldung, die nicht mit dem Bestand der Krankenkasse oder der Rentenversicherung übereinstimmt, abgewiesen werden müssen. Diese Position wurde überdacht und mit dem 6. SGB IV-Änderungsgesetz neu aufgesetzt. Meldungen sollen im Fehlerfall von den Krankenkassen in Absprache mit den Arbeitgebern verändert werden können. Eine maschinelle Rückmeldung informiert den Arbeitgeber über die vorgenommene Änderung.

Für dieses Verfahren wurde eine stufenweise Einführung festgelegt:

AAG-Verfahren zum 01.01.2017

Meldungen nach DEÜV an Krankenkassen zum 01.01.2018

Beitragsnachweise zum 01.01.2019

Sofortmeldungen im DEÜV-Meldeverfahren an die Rentenversicherung zum 01.01.2019

Im Antragsverfahren auf Erstattung nach dem AAG ergibt sich die Besonderheit, dass Unterschiede dem Arbeitgeber durch den neuen Aufbau der Meldungen zum 01.01.2017 und den festgelegten Gründen für Abweichungen der Erstattungswerte bereits mitgeteilt werden. Ein eigenes Bestandsprüfungsverfahren ist hier daher nicht nötig.

Über die Einführung der Bestandsprüfungen in den anderen Meldeverfahren werden wir Sie 2018 und 2019 informieren.

7.6 Betriebsnummern-Service

Im Rahmen der automatisierten Meldeverfahren zur Sozialversicherung steht ab 01.01.2017 ein neuer Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit für den Antrag auf Erteilung oder Veränderung einer Betriebsnummer zur Verfügung.

In den Einstellungen unter "*Lohnbuchhaltung > Sozialversicherung*" in TOPIX:8 öffnet sich über den Button „*Betriebsnummer beantragen*“ der Standardbrowser und es erscheint die Seite zum Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit. Dort haben Sie unter anderem die Möglichkeit, eine Betriebsnummer zu beantragen oder Änderungsmitteilungen vorzunehmen.

Berechnung der Beitragsnachweise

- Fiktiv-/Echtabrechnung im Beitragsmonat**
Bei der Fiktivabrechnung müssen Sie die Lohnabrechnungen frühzeitig mit den geschätzten oder tatsächlichen Mitarbeiterlohnartenwerten abrechnen. Diese Art der Abrechnung ist meistens genauer als eine Schätzung aus dem Vormonat.
Allerdings müssen Sie hierbei die Lohnabrechnungen z.T. zweimal durchführen.
- Schätzung aus dem Vormonat im Beitragsmonat**
Bei der Schätzung aus dem Vormonat werden die tatsächlichen Krankenkassenbeiträge des Vormonats für den aktuellen Monat abgegeben.

Krankenkassen/Meldungen nach DEÜV

Betriebsnummer des Arbeitgebers: 12345678 **Betriebsnummer beantragen**

Startdatum für Meldungen nach DEÜV: 01.01.2008 10 Anmeldungen, 30 Abmeldungen usw.

Meldepflichten

Sofortmeldungspflichtig **Informationen zur Sofortmeldung**

Betriebsaufgabe Zum Erstellen des Betriebsdatensatzes aktivieren

Annahme Betriebsdatensatz von: **Bundesagentur für Arbeit (BA)**

Hilfe Drucken... Abbrechen OK

Bundesagentur für Arbeit Meine eServices | Suche

Startseite Unternehmen

Betriebsnummern-Service

Betriebsnummer beantragen

Hier können Sie Ihre Betriebsnummer online beantragen.

Änderungsmeldung vornehmen

Nutzen Sie unser Formular, um uns Veränderungen bei Ihren Betriebsdaten mitzuteilen.

Tätigkeitsschlüssel ermitteln

Ermitteln Sie online den Tätigkeitsschlüssel für Ihre Beschäftigten.

Weiterführende Informationen

Hier erhalten Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema Betriebsnummern und Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Quelle: www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service

7.8 Qualitätsmanagement für Krankenkassen

Softwarehersteller von Entgeltabrechnungsprogrammen werden strengen Qualitätsprüfungen von der ITSG GmbH unterzogen und müssen jährlich neu zertifiziert werden. Außerdem wird jede abgegebene Meldung von den Datenannahmestellen geprüft. Werden dort Fehler festgestellt, werden sowohl der jeweilige Softwarehersteller als auch die ITSG über das sogenannte „Qualitätsmanagement“ elektronisch darüber informiert.

Für die Software der Krankenkassen gab es bisher keine Qualitätskriterien. Dies führte vor allem in neuen Meldeverfahren dazu, dass Krankenkassen Meldungen mit fehlerhaftem Aufbau an die Arbeitgeber sendeten und diese nicht oder nur falsch von deren Software verarbeitet werden konnten.

Ab dem 01.01.2017 werden auch die Meldungen von Krankenkassen auf korrekten Datenaufbau an den Datenannahmestellen geprüft und bei Fehlern in ein eigenes Qualitätsmanagement gemeldet.

7.9 Kommunikationsserver

In der Jahreswechseldokumentation "Änderungen 2016" wurde geschrieben, dass einmal wöchentlich Meldungen vom Kommunikationsserver automatisch abgerufen werden. Diese Funktion wurde wieder deaktiviert. TOPIX:8 ruft im Zuge der Aktualisierung der Krankenkassen-Beitragssätze automatisch Daten vom Kommunikationsserver ab. Dies muss mindestens alle 28 Tage durchgeführt werden.

⚠ Die gesetzliche Regelung zum wöchentlichen Abruf besteht weiterhin. Achten Sie selbständig darauf, die Kommunikationsserver alle sieben Tage auf neue Rückmeldungen zu prüfen.

Neben dem GKV-Kommunikationsserver ist seit 2016 auch der RV-Kommunikationsserver angebunden. Folgende Meldeverfahren werden von TOPIX:8 abgedeckt:

GKV-Kommunikationsserver:

- Beitragsnachweise
- Meldungen nach DEÜV
- Meldungen nach dem AAG
- Anforderungen von Monatsmeldungen
- Rückmeldungen von Versicherungsnummern (nach Anforderung über DEÜV-Anmeldung ohne Sozialversicherungsnummer)
- Stammdatenanforderung
- Stammdatenrückmeldung
- Digitaler Lohnnachweis

RV-Kommunikationsserver:

- Versicherungsnummeranfrage
- Sofortmeldung

7.10 Informationsportal für Arbeitgeber

Unter www.informationsportal.de ist das neue Informationsportal zur Sozialversicherung für Arbeitgeber, bereitgestellt vom GKV-Spitzenverband, verfügbar. Darin sollen insbesondere neue Arbeitgeber sowie kleine und mittelständische Unternehmen bei komplexen Fragen rund um das Melde- und Beitragsrecht in der Sozialversicherung unterstützt werden.

8 Steuer

8.1 Lohnsteuerbescheinigung 2017

Großbuchstabe FR

Im neuen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Deutschland und Frankreich wurde ein Fiskalausgleich für Grenzgänger eingeführt. Zur Feststellung des Ausgleichsanspruchs im Rahmen des Fiskalausgleichs hat der Arbeitgeber für französische Grenzgänger, bei denen aufgrund der Grenzgängerregelung von einem Lohnsteuerabzug abzusehen ist, in Zeile 2 der Lohnsteuerbescheinigung den Großbuchstaben „FR“ zu bescheinigen.

Der Großbuchstabe ist um das Bundesland zu ergänzen, in dem der Grenzgänger im Bescheinigungszeitraum zuletzt tätig war („FR1“ für Baden-Württemberg, „FR2“ für Rheinland-Pfalz und „FR3“ für Saarland). Die vorstehenden Eintragungen setzen entsprechende Aufzeichnungen im Lohnkonto voraus.

Umsetzung in TOPIX:8

Im Mitarbeiter unter "Lohnstammdaten > Steuerkarte" tragen Sie bei "g.) Sonstiges > Grenzgänger" „Ja“ ein.

Steuerkarte				
Gruppe	Feldname	Gültig ab...	Feldinhalt	Info
	Kappung Kirchensteuer beantragt	01.08.2015	Nein	
d.) Steuerfreibetrag	Steuerfreibetrag jährlich	01.08.2015		
	Steuerfreibetrag monatlich	01.08.2015		
	Hinzurechnungsbetrag jährlich	01.08.2015		
	Hinzurechnungsbetrag monatlich	01.08.2015		
e.) LSt. Jahresausgleich	Altersentlastungsfreibetrag	01.08.2015		
	Lohnsteuerjahresausgleich	01.08.2015	Ja	
	Permanenter LSt Ausgleich	01.08.2015	Nein	
f.) Geringfügig	Geringfügige Art	01.08.2015	Keine	
	Geringfügig 20 Prozent	01.08.2015	Nein	
	Geringfügig Pauschale bezahlt	01.08.2015	Arbeitgeber	
g.) Sonstiges	Kammerbeitrag	01.08.2015	Nein	
	Versorgungsbezugsbeginn	01.08.2015		Jahr
	Versorgungsbezug DBA	01.08.2015		Doppelbesteuerungsabk.
	Grenzgänger	01.08.2015	Nein	A/CH/F
	Grenzgänger	01.01.2017	Ja	A/CH/F

Damit der Großbuchstabe FR in der Lohnsteuerbescheinigung erscheint, tragen Sie bitte im Mitarbeiter unter "Personalakte > Lohnsteuerbescheinigung"

zusätzlich für den Bescheinigungszeitraum den Großbuchstaben FR1 ein, wenn der Mitarbeiter zuletzt in Baden-Württemberg tätig war.

FR2 für die letzte Tätigkeit in Rheinland-Pfalz und FR3, wenn der Mitarbeiter zuletzt im Saarland tätig war.
Über "Leer" und "TAB" kommen Sie im Feld Text auf die hinterlegte Liste mit der Auswahl.



01.01.2014 01.12.2014 01.01.2015 01.12.2015

Name				
S				
M				
F				
FR1				
FR2				
FR3				
01.01.2014 - 01.12.2014				
01.01.2015 - 01.12.2015				
01.01.2016 - 01.12.2016				
01.01.2017 - 01.12.2017				
01.01.2018 - 01.12.2018				
01.01.2019 - 01.12.2019				
01.01.2020 - 01.12.2020				
01.01.2021 - 01.12.2021				
01.01.2022 - 01.12.2022				
01.01.2023 - 01.12.2023				
01.01.2024 - 01.12.2024				

?
[Hilfe](#)
Abbrechen **OK**

Anschließend erstellen Sie wie gewohnt die Lohnsteuerbescheinigung. Der Großbuchstabe FR wird in der Zeile 2 bescheinigt sein.

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2017

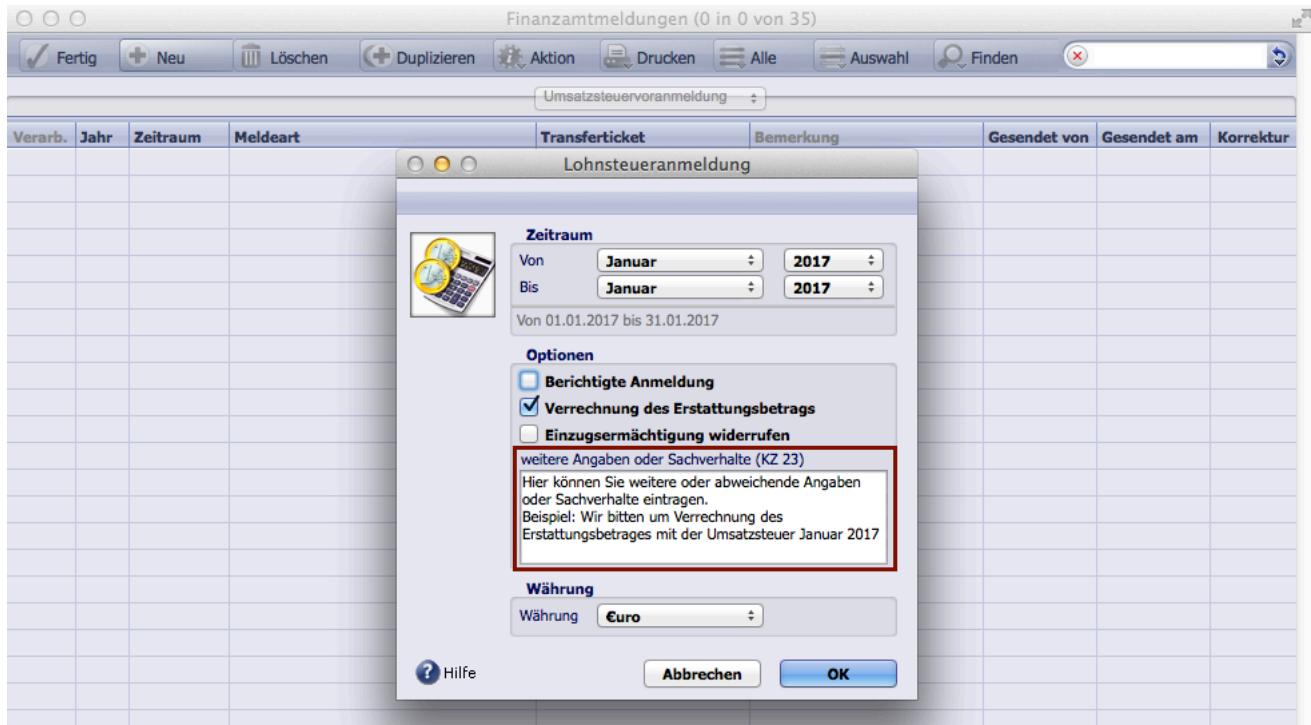
Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

1. Bescheinigungszeitraum	vom - bis
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „U“
Großbuchstaben (S, M, F, FR)	FR2
	EUR Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)	
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge	
9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre	
10. Ermäßigt besteuerte Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen	
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.	
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.	
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.	
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)	
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag	
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) b) Auslandstätigkeitserlass
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	
18. Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden - in 3. enthalten	
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit	
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung	
22. Arbeitgeber-anteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) an berufständische Versorgungseinrichtungen
23. Arbeitnehmer-anteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) an berufständische Versorgungseinrichtungen
24. Steuerfreie Arbeitgeber-zuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung b) zur privaten Krankenversicherung c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale	
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.	
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.	
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	
32. Sterbegeld: Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten	
33. Ausgezahltes Kindergeld	—
34. Freibetrag DBA Türkei	
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)	

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

8.2 Lohnsteueranmeldung

In TOPIX:8 können vor dem Erstellen der Lohnsteueranmeldungen ab 2017 weitere sowie abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden.



In der Kennziffer 23 wird anschließend eine „1“ eingetragen.

Zeile			2017
1	Fallart	Steuernummer	
2	11	62	
3			
4			
5	Finanzamt		
6	_____		
7	_____		
8	_____		
9	_____		
10	_____		
11	Arbeitgeber - Anschrift der Betriebsstätte - Telefonnummer - E-Mail		
12	_____		
13	_____		
14			
15			
16			
17	Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer ^{1) 2)}		
18	Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG - ¹⁾		
19	Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG ¹⁾		
20	abzüglich an Arbeitnehmer ausgezahltes Kindergeld		
21	abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen		
22	Verbleiben ¹⁾		
23	Solidaritätszuschlag ^{1) 2)}		
24	pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren		
25	Evangelische Kirchensteuer - ev ^{1) 2)}		
26	Römisch-Katholische Kirchensteuer - rk ^{1) 2)}		
27	_____		
28	_____		
29	_____		
30	_____		
31	_____		
32	Gesamtbetrag ¹⁾		
	1) Negativen Beträgen ist ein Minuszeichen voranzustellen 2) Nach Abzug der im Lohnsteuer-Jahresausgleich erstatteten Beträge		
33	83		
34	Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.		
35	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht/Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).....		
36	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“ an.		
37	Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Anmeldungszeitraum widerrufen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).....		
38	Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.		
39	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen).....		
40	Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ gekennzeichnet ist.		
41	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und des § 41a des Einkommensteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.		
42	Vom Finanzamt auszufüllen		
43	Bearbeitungshinweis		
44	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		
45	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.		
	Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk		
	Datum, Namenszeichen/Unterschrift		

Die eingetragenen Angaben werden automatisch mit den Werten der Lohnsteueranmeldung übermittelt.

9 Jahreswechseltätigkeiten

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, eine separate Datensicherung anzulegen und diese auf einem externen Datenträger zu speichern/archivieren.

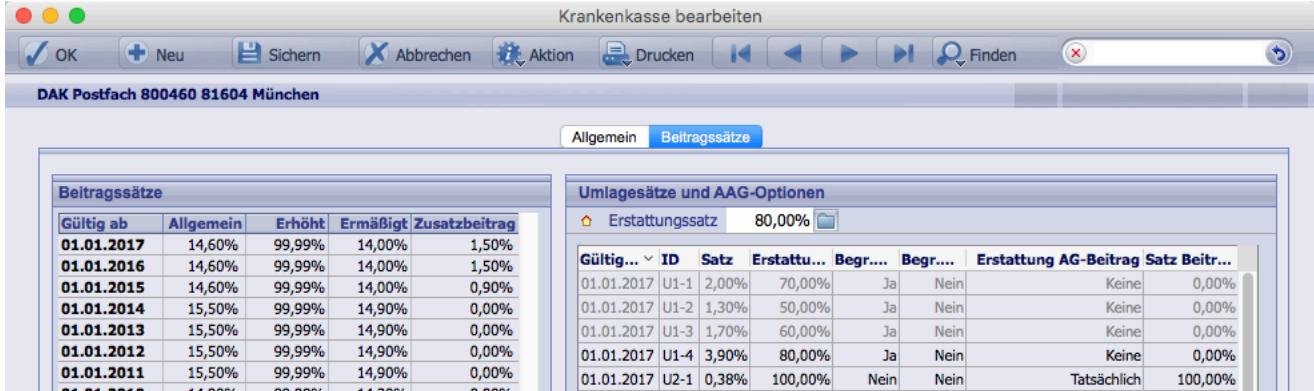
Nach der Sicherung prüfen Sie Ihren Lohn- und Personaldaten unter "Stamm > Mitarbeiter" über den Button "Aktion > Prüfen..."



Kontrollieren Sie, ob Reparaturen erforderlich sind und wenden Sie sich gegebenenfalls an den Support.

9.1 Tätigkeiten vor der Januarabrechnung

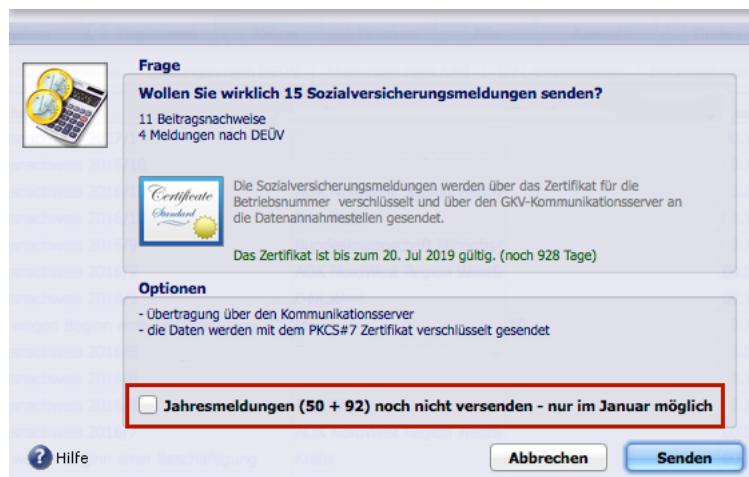
- Beitragssatzabgleich der Krankenkassen
- Prüfung/Änderung der U1- und U2-Sätze



- Prüfung der Grenze „30 Arbeitnehmer“ zum U1-Verfahren
- Prüfung der Minijob- und Gleitzonenregelung
- Krankenversicherungsfreiheit prüfen
- Prüfung der Pflichtversicherung bei Arbeitnehmern, die ein Jahresentgelt größer als die JAEG beziehen
- Anfordern der Bescheinigung der privat Krankenversicherten (§257 SGB V)
- Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen nach §10 EStG zur Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug

9.2 Sonstige Tätigkeiten

- Lohnsteuerbescheinigungen (bis 28.02.) erstellen und versenden.
- Erstellung der Jahresmeldungen nach DEÜV. Diese kann frühestens ab dem Jahresbeginn erzeugt werden und wird automatisch mit der Januar-Abrechnung erstellt.
- Versendung der Jahresmeldungen nach DEÜV Meldegrund 50 spätestens am 15.02.2017 und UV-Jahresmeldungen Meldegrund 92 spätestens am 16.02.2017. (Mit der Versendung der Beitragsnachweise Januar kann die Versendung der Jahresmeldungen unterdrückt werden.) Diese Meldungen lassen sich nicht löschen. Wurden die Meldungen noch nicht verschickt, werden Sie bei Erzeugung einer neuen Meldung automatisch überschrieben.
- Versendung des Digitalen Lohnnachweises bis zum 16.02.2017



- Erstellung der Lohnkonten
- UV-Beitragsabrechnung erstellen
- FiBu-Konten in den Lohnarten überprüfen
- Meldebogen zur Künstlersozialkasse 2016 (dieser kommt mit der Post)
- Anzeigeverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht zum 31.03. (www.rehadat.info)
- Überprüfung Resturlaub und Jahresurlaubsanspruch

⚠ Die E-Mails der Updates der TOPIX:8-Versionen enthalten meist wichtige Informationen und einen Link zur Versionshistorie für die Lohnbuchhaltung über Anpassungen, Funktionsänderungen und Bugfixes. Diese Informationen werden nicht immer an die Lohn-Abteilung weitergeleitet. Wurde eine neue Version von TOPIX:8 bei Ihnen installiert und haben Sie keine Informationen über die Änderungen erhalten, fragen Sie den für Updates zuständigen Kollegen in Ihrem Betrieb danach.

10 Quellenverzeichnis

Kontaktformular DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
(<https://uvm-kontakt.dguv.de>)

Betriebsnummern-Service
Bundesagentur für Arbeit
(<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>)

Schaubild der Rentenversicherung
Knappschaft Bahn See
(https://www.kbs.de/DE/20_firmenkunden/_00_alle_news/news/16_11_07_Schaubild_Flexirente.pdf;jsessionid=176CC22112C040D830B0658095ECB766?__blob=publicationFile&v=3)